



Protokoll des Kantonsrats

46. Sitzung: Donnerstag, 21. März 2013 (Nachmittagssitzung)
Zeit: 13.50 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

674 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Vroni Straub-Müller, André Wicki, beide Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Adrian Andermatt, Baar; Matthias Werder, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

675 Traktandum 4.1: Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox im Kanton Zug vom 26. Februar 2013 (Vorlage Nr. 2225.1 - 14261)

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

676 Traktandum 4.2: Interpellation von Anna Bieri betreffend Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 4. März 2013 (Vorlage Nr. 2230.1 - 14280)

Baudirektor **Heinz Tännler** beantwortet die Interpellation mündlich, weil damit heute schon der Vorgang aufgezeigt werden kann, der zur Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes an das geänderte Raumplanungsgesetz führen wird. Die Abklärungen werden länger als das für eine schriftliche Interpellationsantwort zur Verfügung stehende halbe Jahr dauern, weshalb eine solche schriftliche Antwort nicht mehr aussagen könnte als die mündliche. Zudem liegt der Regierung daran, das Interesse für das wichtige Thema frühzeitig zu wecken.

Der Vorstoss knüpft an die Referendumsabstimmung vom 3. März 2013 an. Die Stimmberchtigten haben mit einem Ja-Anteil von 62,9 Prozent der Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Im Kanton Zug erreichte der Ja-Anteil der Stimmenden 71,4 Prozent und damit einen Spitzenwert unter den Kantonen, wie auch die Interpellantin feststellte. Sie führt das gute Ergebnis auf ein Unbehagen in der Zuger Bevölkerung zurück, da grosse Bautätigkeiten mit einem Verlust von Kulturland einher gehe. Der Kanton befindet sich in einem Dilemma zwi-

schen Wachstum, steuerlicher Attraktivität und Verlust an Landschaft und Grünflächen wie auch an Lebensräumen für Erholung und für die Natur.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Vorteile des geänderten Raumplanungsgesetzes für unsere Bevölkerung einsichtig waren und die Ja-Kampagne Früchte trug. Trotz grossem Wachstum ist es gelungen, Freiräume zu erhalten, beispielsweise die Lorzenebene. Ein hoher Anteil des Kantonsgebietes ist entweder Moorlandschaft oder gehört zu den Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Den Stimmenden war nicht zuletzt dieses wertvolle Erbe bewusst. Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz verstärkt den Regierungsrat darin, zum Zugerland Sorge zu tragen.

Der Regierungsrat beantwortet die vier Fragen der Interpellantin wie folgt:

- Frage 1 («Wo besteht nach dem klaren Volksverdikt bei der Zuger Raumplanung Handlungsbedarf?»): Wir verstehen das Abstimmungsergebnis nicht als Verdikt, sondern als Auftrag, den eingeschlagenen Weg der Raumplanung im Kanton Zug weiterzugehen und vor allem das Planungs- und Baugesetz dem geänderten Bundesrecht anzupassen. Jüngstes Beispiel einer konsequenten Raumplanung ist Vorlage Nr. 2214.1/2 - 14231/32, die Anpassung des kantonalen Richtplans. Es geht dabei um die massvolle Entwicklung der Bevölkerung, um die Begrenzung der Siedlungsflächen usw. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat in einer Stellungnahme zum Entwurf der Vorlage den Pioniercharakter dieser Richtplananpassung hervorgehoben.
- Frage 2 («Der Bundesrat schreibt in der Abstimmungsvorlage, dass die Kantone zunächst die kantonalen Richtpläne anzupassen hätten. Wie und bis wann gedenkt der Regierungsrat diese Umsetzung vorzunehmen? Setzt er sich dabei Fristen? In welcher Form werden dabei die Gemeinden und der Kantonsrat eingebunden sein?»): Die Baudirektion hat bereits Schritte unternommen, um eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Einwohnergemeinden zu bilden. Auch da sind wir die Ersten, die mit der Umsetzung dieser Richtplananpassung beginnen; in anderen Kantonen wird man noch so lange zuwarten, bis der Bund die Arbeitshilfen ausgearbeitet hat und erst dann reagieren. Diese Arbeitsgruppe soll sich der anstehenden Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes annehmen und Vorschläge unterbreiten. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat ein Gesamtpaket unterbreiten, damit die Beschlussfassung voraussichtlich im Herbst 2015 erfolgen kann. Selbstverständlich wird die kantonsrätliche Raumplanungskommission als Fachkommission wie auch die Einwohnergemeinden eingebunden sein.
- Frage 3 («Das revidierte Raumplanungsgesetz bezweckt eine klarere Trennung von Gebieten, die überbaut werden können und solchen, die «grün» bleiben sollen. Es wird eine kompakte Siedlungsentwicklung gefordert. Brachliegende Flächen in den Bauzonen sollen besser genutzt werden. Überdimensionierte Bauzonen müssen redimensioniert werden. Zudem erhalten die Fruchtfolgeflächen einen höheren Stellenwert. Wo sieht hier der Regierungsrat Handlungsbedarf, und wie will er diese Ziele erreichen?»): Vorlage Nr. 2214.1/2 - 14231/32 wurde bereits erwähnt. Es geht um den Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (neue Zahlen zur Entwicklung der Bevölkerung bis 2030; Begrenzung der Ausdehnung der Siedlungsfläche; bauliche Verdichtung nach innen; Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen; Leitbild Lorzenebene). Mit dieser Beschlussfassung sind die vom teilrevidierten Raumplanungsgesetz gesteckten Ziele zu einem Teil bereits erreicht. Von überdimensionierten Bauzonen kann im Kanton

Zug nicht die Rede sein. Handlungsbedarf besteht noch in der Anpassung des Planungs- und Baugesetzes, so zur Einführung einer Mehrwertabgabe als Ausgleich, wenn die Änderung eines Zonenplans bei bestimmten Grundstücken zu Mehrwerten führt.

- Frage 4 («In welcher Form und in welcher Höhe gedenkt der Regierungsrat die vom Volk beschlossene Mehrwertabschöpfung umzusetzen?»): Die Grundnorm des Raumplanungsgesetzes für Ausgleich und Entschädigung bei erheblichen Vor- und Nachteilen, die wegen Planungen entstehen, ist mit Art. 5 des Raumplanungsgesetzes unverändert geblieben. Der neue Art. 5 Abs. 1^{bis} bis 1^{sexies} RPG schreibt nun vor, dass Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden. Gemeint sind Abgaben, die wegen Einzonungen zu erheben und bei der Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräußerung fällig werden. Die Einzelheiten sind im kantonalen Recht auszuführen. Der Regierungsrat kann dieser Anpassung des Planungs- und Baugesetzes nicht vorgreifen. Klar ist, dass die Abgabe bei der Bemessung einer allfälligen Grundstücksgewinnsteuer als Teil der Aufwendungen vom Gewinn in Abzug zu bringen sein wird, wie es Art. 5 Abs. 1^{sexies} RPG ausdrückt. Die Teiländerung des Planungs- und Baugesetzes wird somit dieser steuerrechtlichen Verknüpfung Rechnung tragen müssen. Umso mehr sind die Gemeinden in die Abklärungen einzubeziehen.

Die Interpellantin **Anna Bieri** dankt dem Regierungsrat und im Speziellen dem Baudirektor für die zackige Reaktion auf ihre Interpellation. Die Interpellation war eine genauso zackige Reaktion auf den zugerischen Spitzenwert bei der Abstimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes vom 3. März 2013. Wenn mit 71,4 Prozent Ja-Stimmen-Anteil in Zug ein schweizweites Spitzenresultat erzielt wurde, so wertet die Votantin dies als Ausdruck dafür, dass dieses Thema die Zugerinnen und Zuger nicht nur interessiert, sondern auch berührt und betrifft.

Ob dieses Ergebnis nun wie in der Antwort zu Frage 1 als «Verdikt» oder «Auftrag» gewertet wird, ist nebensächlich, zumindest ist es aber bestimmt kein Zufall, sondern ein klares Signal. Es ist ein Auftrag zur Korrektur, dem vielleicht mit Vorlage 2214 Rechnung getragen wird. Gerade weil hier noch vieles offen und nicht entschieden ist, ist der Volksentscheid auch ein Auftrag an Regierungs- und Kantonsrat, in Zukunft in der Raumplanung mit dem Boden haushälterisch umzugehen, in der Zeit bis zur Umsetzung keine Präjudizien zu schaffen und dafür die neuen Möglichkeiten, beispielsweise die Verdichtung nach innen, möglichst bald zu nutzen. Ziel der Votantin ist es, dass diese Vorlage nicht nur präventiv für ihren Pioniercharakter gerühmt wird, sondern auch nach Abschluss der Diskussionen tatsächlich eine Pioniertat ist.

In der Antwort zu Frage 3 vermisst die Votantin eine Aussage oder bestenfalls sogar konkrete Zahlen betreffend Fruchfolgeflächen. Diese Thematik ist insofern sensibel, als dass das ackerfähige Land in direkter Konkurrenz zum Bauland steht. Betrachtet man die Siedlungsentwicklung im Talgebiet, so sind dort in den letzten Jahren bedeutende Flächen verloren gegangen. Die Vehemenz, mit der sich die Votantin für den Lebensraum Zug einsetzt, sollte jedoch keinesfalls als «Baustopp» interpretiert werden. Der Votantin ist die Bedeutung der Arbeitsplätze in der Baubranche und der wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Zug voll bewusst. Die Frage ist einfach: Wie nutzen wir unser Bauland clever?

Es ist der Votantin wichtig, dass sich der Regierungs- sowie der Kantonsrat bewusst sind, dass Handlungsbedarf besteht. Dass der Regierungsrat die Interpel-

lation mündlich beantwortet und der Rat nun innert kaum 24 Stunden zur zugeschriebenen Raumplanung Stellung bezieht, ist – um es positiv auszudrücken – eine doch sehr sportliche Vorgabe. Da der Regierungsrat jedoch den Antworten eine so hohe Dringlichkeit beimisst, hat er offenbar den Handlungsbedarf erkannt.

Hanni Schriber-Neiger: Die knappen Antworten der Regierung auf grundlegende Fragen der Interpellantin sind aus Sicht der AGF erste Hinweise zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes. Auch die Regierung sagt, dass die Umsetzung des Gesetzes eine längere Vorbereitung inklusive Arbeitsgruppe mit den Gemeinden erfordert. Die AGF lädt den Baudirektor ein, nebst der Raumplanungskommission auch Umweltverbände, Korporationen oder die Landwirtschaft ins Boot zu holen.

Die in der Interpellationsantwort skizzierte Zielrichtung der Anpassung kann die AGF unterstützen. Sie erwartet von der Regierung präzise Angaben und verbindliche Massnahmen, um die ausgeführten Ziele zu erreichen. Auch erwartet sie eine restriktive Handhabung von Ausnahmen auf Neueinzonungen. Im Kanton Zug gibt es heute noch 300 Hektaren eingezontes Bauland. Die AGF erwartet, dass der Kanton davon eine bestimmte Mindestfläche ausscheidet, um preiswerten Wohnraum zu ermöglichen bzw. den Gemeinden verbindlich Auflagen macht. Die AGF ist auch gespannt, wie die Lösung des Kantons bei der Mehrwertabschöpfung aussieht. Auch bei den Kleinstweilerzonen besteht Handlungsbedarf. Wie den Medien zu entnehmen war, muss der Kanton die sechs kleinsten Weiler aus dem Richtplan nehmen, was die AGF unterstützt.

Die AGF würde gerne vom Baudirektor bald erfahren, ob die Anträge der Regierung zu den Richtplananpassungen, über die der Kantonsrat bald beraten wird, vollenfänglich den Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes entsprechen. Ebenfalls würde die AGF gerne wissen, ob ein allfälliger Mittelschulstandort Cham mit dem angenommenen Raumplanungsgesetz noch so wie angedacht möglich ist. Ebenfalls würde es die AGF interessieren, ob das Raumplanungsgesetz das Novartis-Projekt im Gut Aabach in Risch nicht vollständig verunmöglicht, da dem Schutz von Landwirtschaftszone und Seeuferschutzzone ein noch höherer Stellenwert zukommt. Wenn der Regierungsrat heute noch keine verbindlichen Aussagen zu diesen Fragen machen kann, dann erfährt die AGF gerne mehr im Rahmen der Beratung zum neuen Richtplan.

Für **Philip C. Brunner** geht es jetzt wirklich im Turbotempo vorwärts. Vor einigen Tagen hat der Kanton Zug Ja gesagt zum Raumplanungsgesetz, und bereits wird im Kantonsrat über diese Themen diskutiert. Überlegt man sich, welche Dossiers und Aufträge die Baudirektion zu bearbeiten hat – als grösste seien die Umfahrung Cham/Hünenberg, die Tangente Zug/Baar, das Verwaltungszentrum 3 und der Stadtunnel genannt –, dann sollte man dem Baudirektor auch die dafür nötige Zeit und Musse geben. Wenn es etwas gibt, das im Kantonsrat allen Fraktionen wichtig ist, dann ist es die Qualität. Die Vehemenz von Anna Bieri ist zwar loblich, wird hier aber am falschen Objekt praktiziert; es braucht diesen Rückenwind für die Baudirektion nicht. Der Votant möchte eher zu Besonnenheit, Ruhe und ein bisschen Pragmatismus aufrufen und den Baudirektor bitten, sich durch die Aufrufe aus dem Ennetsee mit den Projekten, über die man sich gerade aktiv in der Zeitung streitet, nicht zu sehr beeindrucken zu lassen. Der Votant rät zur Lektüre seines Artikels in der heutigen «Neuen Zuger Zeitung» zum offenen Visier. Es braucht etwas Gemeinsinn.

Baudirektor **Heinz Tännler** war nicht verärgert, sondern im Gegenteil froh über die Interpellation von Anna Bieri. Die mündliche Beantwortung hat im Büro des Kantonsrats offenbar zu Diskussionen geführt. Der Baudirektor hätte aber, wenn er die Interpellation erst nach sechs Monaten beantwortet hätte, nicht viel mehr mitteilen können. Die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes läuft. Die Kantone haben fünf Jahre Zeit dafür, wobei die Planungshilfen des Bundes frühestens im Herbst vorliegen werden. Erst dann kann man analysieren, wie die Umsetzung in den Details konkret geschehen muss. Deshalb wollte der Baudirektor die Interpellation heute mündlich beantworten und über den Prozess informieren. Es ist selbstverständlich, dass die Gemeinden, Verbände, Pro Natura etc. und letztlich auch der Kantonsrat in diesen Prozess miteinbezogen werden.

Den Ja-Stimmen-Anteil von 71,4 Prozent im Kanton Zug kann man verschieden werten. Es war ein schweizerisches, nicht nur ein zugerisches Thema – und ein Thema, das berührt. Im Kanton Zug haben wir in der Vergangenheit eine gute Politik gemacht und in dieser Frage gut kooperiert. Im Zuger Ja-Komitee haben Vertreter aus allen Bereichen mitgezogen, man hat das Thema gut beworben, und das hat zum entsprechenden Resultat geführt. Ob das Resultat ein Ausdruck von «Besorgnis ist, darüber möchte der Baudirektor nicht spekulieren.

Das Resultat ist nicht ein Verdict, sondern ein Auftrag. Es gibt Herausforderungen für uns als flächenkleinen Kanton, aber wir erhalten von überall beste Noten für unsere Raumplanung, auch vom Bundesamt für Raumentwicklung. Die Richtplananpassung, die jetzt angegangen wird, hat – wie in der Interpellationsantwort erwähnt – Pioniercharakter.

Der Baudirektor findet die Haltung der Interpellantin gut, auf der einen Seite die Bauwirtschaft zu respektieren, auf der anderen Seite aber auch die Landschaft und die Freiräume zu berücksichtigen. Er ist damit hundertprozentig einverstanden; diese Haltung entspricht letztlich auch der Strategie des Regierungsrats. Das Thema wird aber ein Politikum bleiben.

Die Baudirektion wird die von der AGF genannten Verbände miteinbeziehen und die verlangten präzisen Angaben liefern; Letzteres wird aber noch ein Weilchen dauern. Im Übrigen wird die Revision des Raumplanungsgesetzes frühestens Mitte 2014 in Kraft treten.

Auch das von der AGF angesprochene Thema preiswerter Wohnraum wird in Zusammenhang mit der Anpassung des Richtplans diskutiert werden. Die Gemeinden setzen allerdings auf die Gemeindeautonomie. Die Baudirektion ist mit Vorschlägen auf die Gemeinden zugegangen. Als der Raumplaner und der Baudirektor aber als «Kommunisten» abgetan wurden, musste etwas «abgespeckt» werden. Die vorgeschlagene Lösung wird im Kantonsrat diskutiert werden.

Zu den angesprochenen Weilerzonen: Für den Baudirektor ist es nicht guter Stil, wenn mittels Leserbriefe politisiert wird. Er lädt Hanni Schriber-Neiger zu einem Gespräch über die Weilerzonen generell und die Weilerzone Breiten in Risch im Speziellen ein. Der Baudirektor hat dort nichts Unredliches getan, sondern das Problem gelöst.

Dass die kantonale Raumplanung mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes kontrahent sein muss, ist richtig. Ob der Mittelschulstandort Cham möglich sein wird oder nicht, ist ein spannendes Thema. Wenn Mitte 2014 das Raumplanungsgesetz in Kraft tritt, gilt ein Moratorium für fünf Jahre bzw. für so lange, bis ein genehmigter kantonaler Richtplan vorliegt. Es könnte also ab diesem Zeitpunkt nicht mehr eingezont werden. Der Baudirektor muss deshalb vom Kantonsrat relativ schnell wissen, ob der Mittelschulstandort Cham ein Thema sei oder nicht. Wenn ja, muss in Cham so schnell als möglich von der Landwirtschaftszone in die Zone ÖI B um-

gezont werden. Wenn das nicht bis Mitte 2014 möglich ist, ist der Zug abgefahren. Der Baudirektor hat bei Bundesrätin Doris Leuthard aber angeregt, Zonen ÖI B nicht in die RPG-Revision einzubeziehen. Die Landschaftsinitiative ist nämlich nicht davon ausgegangen, dass auch Bauten im öffentlichen Interesse tangiert würden; vielmehr hatte man die Ausfransung der Siedlungszonen im Blick. Der Baudirektor hofft, dass seine Anregung in Bern aufgenommen wird.

Auch über das Gut Aabach in Risch möchte der Baudirektor mit Hanni Schriber-Neiger gerne unter vier Augen sprechen; auch darüber sollte nicht via Leserbriefe diskutiert werden. Es ist im Moment ein Politikum und eine Rechtsfrage, ob der Baudirektor in diesem Zusammenhang in den Ausstand zu treten habe. Der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht haben entschieden, dass das nicht der Fall ist, und jetzt ist diese Frage vor dem Bundesgericht. Der Baudirektor hat sich auch in diesem Fall redlich und im Interesse der Öffentlichkeit verhalten.

Der Aufruf von Philip C. Brunner zu Ruhe und Pragmatismus ist nicht falsch. Ein bisschen Tempo tut aber auch in der Politik gut.

- Der Rat nimmt die mündliche Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

677 Postulat von Zari Dzaferi betreffend W-LAN und Stromanschlüsse im Kantonsratssaal

Es liegen vor: Postulat (2203.1 - 14207); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2203.2 - 14240).

Zari Dzaferi: Die Regierung hat die Bitte, dieses Postulat möglichst rasch zu behandeln, ziemlich ernst genommen. Der Postulant dankt dafür. Er freut sich sehr über den bereits installierten W-LAN-Anschluss. Dieser ermöglicht den *Digital Natives* oder *Digital Immigrants*, die im Internet sauber abgelegten Kantonsratsvorlagen auch während den Sitzungen abzurufen. Das senkt auch den Bürokratie- und Administrationsaufwand mit Tausenden von Papierseiten, was auch die FDP freuen dürfte. Der Votant hat den Parlamentsdienst bereits gebeten, ihm den Postversand nicht mehr zuzustellen, sofern der Rat die Unterlagen ohnehin digital erhält. Der Aktenturm in seinem Büro ist fast verschwunden.

So sehr sich der Votant darüber freut, dass bereits ein W-LAN eingerichtet wurde, so sehr regt er sich darüber auf, dass seinem zweiten Anliegen, der Einrichtung von Steckdosen, bisher nicht Rechnung getragen wurde. Die Regierung schreibt dazu: «Wir gehen davon aus, dass die Benutzerinnen und Benutzer des Kantonsratssaals so organisiert sind, dass sie mit aufgeladenen Mobilgeräten arbeiten.» Wofür hält der Regierungsrat den Kantonsrat? Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind *professionals*. Der Grossteil kommt bestens vorbereitet in den Ratssaal. Dies gilt selbstverständlich auch für Batterien. Leider haben aber auch moderne Laptops keine Akku-Laufzeit von acht Stunden und mehr; der Laptop des Votanten etwa funktioniert nur noch, weil er über die Mittagspause am Stromanschluss der Medienvertreter aufgeladen werden konnte. Der Votant kann durchaus verstehen, dass die Einrichtung einzelner Stromanschlüsse an jedem Arbeitsplatz als unverhältnismässig und teuer beurteilt wird. Er wünscht sich dennoch, dass die Regierung dieses Anliegen ernst nimmt und die Installation von Sammelleckdosen im Ratssaal ernsthaft prüft. Er kann sich nämlich vorstellen, dass im

Laufe der Zeit noch mehr Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Mitglieder des Regierungsrats die Möglichkeiten moderner Mobilgeräte nutzen möchten.

Der Votant bittet den Rat, sein Postulat in Bezug auf den Einbau von Steckdosen im Kantonsratssaal als erheblich zu erklären. Es bietet sich nämlich für die Regierung bald die Möglichkeit, eine Installation von Sammelsteckdosen zu prüfen – dann nämlich, wenn die elektronische Abstimmungsvorrichtung installiert wird. Der Votant ersucht daher den Regierungsrat, den Einbau von Sammelsteckdosen nochmals eingehend zu prüfen. Vielleicht kann er sich so ersparen, dereinst achtzig Mobilgeräte in den Büros der Staatskanzlei aufladen zu müssen.

Landammann **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält.

- ➔ Der Rat erklärt das Postulat mit 32 zu 26 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 13

- 678 **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes zwischen Bahnhof und Metalli in der Stadt Zug**
Es liegen vor: Interpellation (2135.1 - 14046); Antwort des Regierungsrats (2135.2 - 14159).

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat, ist mit der Antwort aber wirklich nicht zufrieden. Sie ist allgemein formuliert und bietet wenig Verbindliches. Der Regierungsrat hält zwar fest, die unbefriedigende Situation im Bereich Bahnhof–Metalli sei erkannt. Obwohl seit Jahren ein Gestaltungskonzept für die Baarer- und Zugerstrasse vorliegt, an einem Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Bahnhof und Baarerstrasse gearbeitet und noch in diesem Jahr der Belag erneuert wird, sind die vom Regierungsrat genannten Handlungsschwerpunkte wenig konkret. Einzig einige bescheidene punktuelle Verbesserungen im Bereich Fahrgastinformation, Beschilderung und Haltekanten sind für dieses Jahr geplant. Das ist insgesamt etwas wenig. Der grottenhäßliche Metallzaun wird uns offenbar noch lange erhalten bleiben, ebenso der falsch platzierte Fussgängerstreifen oder die konzeptlose und behindernde Möblierung, obwohl gerade diese Unzulänglichkeiten noch heuer im Rahmen der vorgesehenen Belagserneuerung mit wenig Aufwand geändert und verbessert werden könnten.

Die städtebaulich in allen Belangen unbefriedigende und wenig einladende, ja geradezu hässliche Situation zwischen Bahnhof und Metalli muss endlich attraktiv und zeitgemäß gestaltet werden. Als Bürger dieser Stadt schämt sich der Interpellant für diesen deprimierenden, abweisenden und verwahrlosten Ort. Zug hat wirklich Besseres verdient. Es ist nicht zu verstehen, wieso damit bis zum Bau des Stadttunnels zugewartet werden soll. Überhaupt ist der Stadttunnel das Killerargument schlechthin, wenn es darum geht, nichts tun zu wollen. Nicht, dass der Votant dies der Stadt oder dem Regierungsrat vorwirft. Er weiss, dass im Hintergrund André Wicky wie auch der Baudirektor aktiv sind und auch einiges im Fluss ist. Aber er stellt einfach fest, dass seit bald 25 Jahren hier ausserordentlich wenig Konkretes geschieht, eigentlich so gut wie nichts. Die Aufwertung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieses Gebietes mit dem wichtigsten ÖV-Knotenpunkt und dem meistfrequentierten innerstädtischen Bereich unseres Kantons müsste doch ein Anliegen von höchster Priorität der kantonalen und städtischen Siedlungs-

und Verkehrsplanung sein. Wenn es besser werden soll, muss es anders werden. Ob der Regierungsrat dies auch so sieht, geht aus der Interpellationsantwort leider nicht klar hervor.

Mit der Nordzufahrt konnte die angestrebte Entlastung der Baarerstrasse, insbesondere zwischen Gubel- und Gotthardstrasse, nachweislich erreicht werden. Die Verkehrsplaner haben ganz offensichtlich gute Arbeit geleistet. Zudem zeichnet sich bereits heute ab, dass der geplante Stadttunnel mit dem dazugehörigen Drei-Kammer-Verkehrssystem diesen Strassenabschnitt vom Durchgangsverkehr befreien wird. Mit der konkreten Umgestaltung zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit Busbahnhof und Verweilzone könnte also bald begonnen werden. Der Bereich Bahnhof–Metalli muss, unabhängig ob nun der Stadttunnel jemals gebaut wird oder nicht, neu organisiert und gestaltet werden. Mit dem Diktat des motorisierten Individualverkehrs und der damit einhergehenden Durchschneidung, Behinderung und Verschandelung dieses von Bus- und Bahnbesuchern, Arbeitenden, Einkaufenden, Besuchern, Fussgängern und Anwohnern stark frequentierten innerstädtischen Gebietes, muss es möglichst bald ein Ende haben. Den Planungs- und Handlungshorizont einzig auf die Eröffnung des Stadttunnels in fünfzehn bis zwanzig Jahren auszurichten, ist definitiv zu weit weg und in Anbetracht der unbefriedigenden Situation, auch keine zufriedenstellende Strategie. Wie sagt es doch der Stadtpräsident? «Es gibt auch ein Leben vor dem Stadttunnel.»

Philip C. Brunner hält fest, dass die Gestaltung des Raums zwischen Bahnhof und Metalli in der Tat ein Problem der Stadt Zug sei. Er frägt sich, ob die Interpellation auf kantonaler Ebene richtig gewesen sei, zumal die GLP dieses Thema schon vor ungefähr drei Jahren im Grossen Gemeinderat als Petition einbrachte; das Stadtparlament hat sich damals relativ einfach davon verabschiedet.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass sich das Gebiet Metalli–Bahnhof in den kommenden Jahren stark verändern wird. Das städtische Bauamt arbeitet bereits jetzt mit den privaten Grundeigentümern und der Baudirektion zusammen. Das mittel- und langfristige Ziel ist es, eine deutliche Aufwertung dieses Gebiets zu erreichen. Das will auch der Interpellant. Die kurzfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Situation für die Benutzer des Öffentlichen Verkehrs legt der Regierungsrat in seiner Antwort ausführlich dar. Die mittel- und langfristigen Massnahmen sind einerseits mit der Projektierung des Stadttunnels, andererseits mit dem Studienverfahren «Baarerstrasse West/Bahnhof» verknüpft. Der Stadttunnel, dessen Eröffnung für 2027 vorgesehen ist, wird im Bereich Metalli–Bahnhof zu einem massiven Rückgang des privaten Individualverkehrs führen. Es wird keinen Durchgangsverkehr mehr geben, einzig die direkte Zufahrt zu den Liegenschaften und die Anlieferung werden noch gewährleistet sein. Vom Öffentlichen Verkehr wird die Baarerstrasse weiterhin befahren werden. Dies alles wird natürlich nur der Fall sein, wenn das Stimmvolk dem Projekt Stadttunnel zustimmt bzw. eine Um- und Neugestaltung der Baarerstrasse und der Bushaltestellen ermöglicht.

Es ist wichtig, diese Projekte aufeinander abzustimmen, was – es sei wiederholt – Stadt und Kanton bereits jetzt tun. Mit dem Projekt für den Stadttunnel und dem erwähnten Studienverfahren liegt ein klarer Fahrplan oder – neudeutsch gesprochen – eine *Roadmap* vor, welche die Frage der Aufenthaltsqualität und die städtebaulichen Aspekte abdecken wird.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsantwort. Sie findet, die Situation sei nicht so schlimm, wie sie dargestellt wird – ganz im Gegenteil: Das Gebiet Metalli–Bahnhof ist kein *Slum*, sondern ein Gebiet mit Zukunft.

Für **Martin Stuber** ist das Thema ein Dauerbrenner. Er erinnert sich, dass im Grossen Gemeinderat schon 1991 über dieses Gebiet gesprochen wurde. Er erinnert sich auch, wie er über die vom damaligen Baudirektor Paul Twerenbold angeordnete Massnahme – einen Mittelzaun, der die Baarerstrasse buchstäblich abriegelte – fuchsteufelswild wurde. Das Gebiet dort und die Optimierung für den Bus sind in der Tat ein Dauerbrenner.

Der Votant begrüsst es, dass die GLP an diesem Thema dranbleibt, und er unterstützt grundsätzlich auch die Stossrichtung des Votums von Daniel Stadlin. Man muss allerdings eine kleine Korrektur anbringen: Es stimmt natürlich nicht, dass – wie der Interpellant schreibt – «der zukünftige Stadtunnel diesen Strassenabschnitt nicht oder nur unwesentlich tangieren wird». Genau das Gegenteil ist der Fall: Der fragliche Abschnitt ist ein Teil des Projekts «Zentrum^{plus}», und der Stadtunnel wird dort ganz neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, als wir heute haben. Man muss und darf aber nicht bis 2017 warten. Natürlich ist es richtig, eine Planung aus einem Guss zu machen – mit Stadtunnel und dem erwähnten Bebauungsplan «Baarerstrasse West/Bahnhof», der das grosse Geviert zwischen Baarerstrasse und Eisenbahngeleise von der Gotthardstrasse im Süden bis zur Gubelstrasse im Norden umfasst. Es ist aber auch richtig, so schnell wie möglich das zu verbessern, was man verbessern kann. Und dafür gibt es das Zehn-Punkte-Programm auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort. Der Votant appelliert, dieses Programm so schnell wie möglich umzusetzen. Man soll weg mit den Mittelinseln und dem Zaun in der Mitte, und dringend nötig ist auch die Verbesserung der Kundenführung. Auch Besucher aus dem Ausland, die mit der Bahn ankommen, sind alles andere als begeistert über die Kundenführung im fraglichen Bereich.

Im Weiteren hätte sich der Sprecher ein klares und explizites Bekenntnis des Regierungsrats gewünscht, dass das betreffende Gebiet top-prioritär für den Langsamverkehr und den Öffentlichen Verkehr reserviert ist. Es ist auch gut vorstellbar, dass im erwähnten Bebauungsplan dort eine autofreie Siedlung vorgesehen wird. Das Gebiet wäre geradezu prädestiniert dafür. Natürlich braucht es gewisse Verkehrsflächen und Parkplätze für Zubringer und für die Anlieferung, sonst aber könnte man dort einen weitgehend autofreien Perimeter definieren. Wo, wenn nicht direkt neben dem Bahnhof und dem zentralen Bushof, könnte man denn sonst so etwas sinnvoll realisieren?

Und noch ein letzter, bisher nicht bekannter Parameter, der auch die Koordination zwischen den kantonalen Direktionen und Ämtern tangiert: Es gibt nicht nur den Stadtunnel, sondern auch eine 44-seitige Studie über die Verschiebung des Zuger Bahnhofs, datiert vom November 2012. Die Interpellationsantwort des Regierungsrats datiert zwar von Ende September 2012, der Votant nimmt aber an, dass der Regierung bekannt war, dass zu diesem Zeitpunkt am Abschluss der genannten Studie gearbeitet wurde. Die Kommission für den öffentlichen Verkehr liegt im Moment im Clinch mit dem Volkswirtschaftsdirektor bwz. mit dem Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr, dass sie diese Studie auch zu sehen bekommt, tangiert sie doch stark auch das Thema der Weiterführung der S2 nach Baar. Es ist offensichtlich, dass die Antworten in dieser Studie auch für die hier diskutierte Frage ein zentraler Parameter sind. Der Votant fragt deshalb den Baudirektor, ob er dem Rat mehr zu diesem Thema sagen kann.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt zuerst dem Interpellanten Daniel Stadlin für seinen Vorstoss. Er stellt richtig, dass der zweite Teil der Belagsanierung – bis zum Gubelloch – noch nicht 2013, sondern erst im nächsten Jahr erfolgen wird. Das ist

vielleicht auch eine Chance, das eine oder andere aus der Interpellation noch mitzunehmen.

Daniel Stadlin hat den Bereich Metalli–Bahnhof als «verwahrlost» bezeichnet. Das ist ein starkes Wort, und Wolfgang Holz, der bestimmte Punkte in der Stadt Zug als «verwahrlose Orte» bezeichnet hat, hätte demnach auch diesen Ort erwähnen müssen – was er aber nicht getan hat. Der Bereich Metalli–Bahnhof ist nicht verwahrlost, er ist aber auch nicht schön.

Der Baudirektor hat bereits kurz nach seinem Amtsantritt intensive Gespräche mit der Stadt geführt, wie der Bereich Metalli–Bahnhof aufgewertet werden könne. Dann aber kam plötzlich die strategische Phase für die Projekte Stadttunnel und Zentrum^{plus}. Und Martin Stuber hat recht: Der fragliche Bereich ist in diesem Zusammenhang ein zentraler Punkt: Er wird verkehrsfrei, was zu einer komplett anderen Situation führt als heute. Dazu kommt die erste Planung rund um die Kantonalkbank herum, die bald abgeschlossen wird und in ein Bebauungsplanverfahren hineinführt. All das hat den Regierungsrat bewogen, nicht jetzt irgendetwas zu machen für eine Zeit von vielleicht zehn oder fünfzehn Jahren – um dann wieder etwas Neues machen zu müssen. Der Regierungsrat ist zusammen mit der Stadt also der Meinung, dass jetzt saniert, aber nicht eine totale Umgestaltung dieses Bereichs an die Hand genommen werden soll.

Martin Stuber sagte, man sollte trotzdem schon jetzt Hand anlegen. Der Baudirektor nimmt das in Hinblick auf die Sanierung im nächsten Jahr auf; vielleicht kann man doch schon jetzt das eine oder andere verbessern und verschönern – über den genannten Zehn-Punkte-Plan hinaus auch im baulichen Bereich. Zum anderen Punkt aber muss man sagen, dass Bebauungsplanungen ihre Zeit brauchen. Es wird nicht morgen oder übermorgen einen rechtskräftigen Bebauungsplan geben, der dann auch realisiert wird.

Zur Kritik von Martin Stuber, der ein klares Bekenntnis des Regierungsrats bezüglich Top-Priorität erwartete: Der Baudirektor hat bereits Gespräche zum Wunsch nach einem autofreien Perimeter im Bereich des Bebauungsplans geführt. Die Kompetenz liegt allerdings bei der Stadt, und der Baudirektor ist nicht befugt, in deren Kompetenz einzugreifen. Er kann sich aber vorstellen, dass etwas geschieht in dieser Richtung.

Die von Martin Stuber erwähnte Studie gibt es offenbar. Die Baudirektion allerdings hat sie im Zeitpunkt, als die Interpellationsantwort verfasst wurde und diese in den Mitbericht und dann in den Regierungs- und Kantonsrat ging, nicht gekannt. Er ist überzeugt, dass auch der Regierungsrat keine Kenntnis davon hatte. Und man muss deutlich sagen, dass es sich um eine *Studie* handelt. Sie vertritt gewisse Haltungen bezüglich Standort des Bahnhofs, aber sie ist keineswegs verbindlich. Was letztlich herauskommt, ist eine ganz andere Frage. Der Baudirektor hat die Studie vor zirka zehn oder vierzehn Tagen zur Kenntnis genommen. Es sind aber noch sehr viele Fragen offen, und es geht um einen Zeithorizont von sehr vielen Jahren. Wie das Resultat aussehen wird, kann man nicht wissen. Umso richtiger ist es, an der Baarerstrasse nicht auf die Schnelle irgendetwas zu machen. Man muss vielmehr die Diskussionen um den Stadttunnel und den Bebauungsplan und auch die heutige Diskussion miteinbeziehen – und zum gegebenen Zeitpunkt das Richtige tun.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

- 679 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung der Sans-Papiers**
 Es liegen vor: Interpellation (2162.1 - 14107); Antwort des Regierungsrats (2162.2 - 14186).

Manuel Brandenberg dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Hintergrund der Interpellation war die am 15. Juni 2012 geäusserte Absicht des Bundesrats, sämtlichen Sans-Papiers Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewähren. Die SVP nimmt zur Kenntnis, dass Sans-Papiers im Kanton Zug keinen Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, da Wohnsitz oder Aufenthalt eine Grundvoraussetzung dafür ist.

Etwas befremdlich ist für die SVP-Fraktion die Aussage in Antwort 5, wonach nicht-staatliche Anlaufstellen den Sans-Papiers dieses oder jenes Vorgehen empfehlen würden. Diese nichtstaatlichen Anlaufstellen könnten für den Regierungsrat eine Möglichkeit sein, zu Daten von Sans-Papiers zu kommen, diese allenfalls mit den Migrationsbehörden abzustimmen und so eine Kontrolle über die Personen zu erlangen, die in der Schweiz keinen oder keinen offiziellen Rechtstitel haben.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** weist darauf hin, dass die Ausgangslage tatsächlich speziell ist: Sans-Papiers *können* sich nach KVG krankenversichern bzw. *müssen* sich gemäss Versicherungsobligatorium sogar versichern. Gleichzeitig aber dürfen sie gar nicht hier sein. Geht hier Ausländerrecht oder Krankenversicherungsrecht oder Datenschutz vor? Es ist sehr gut zu verstehen, dass man hierzu Fragen stellt; auch der Gesundheitsdirektor verspürt ein gewisses Unbehagen angesichts der offensichtlichen Widersprüche.

Bei nüchterner Betrachtung muss man allerdings feststellen, dass die rechtlichen Regelungen keinen Spielraum lassen, und selbst wenn man einen Datenabgleich vornehmen dürfte, würde das nur wenig bringen ausser viel Aufwand. Ein Grossteil der Sans-Papiers ist nämlich nicht krankenversichert, also auf diesem Weg nicht zu entdecken. Wo Handlungsspielraum besteht, ist die Situation klar: Es gibt im Kanton Zug keine individuelle Prämienverbilligung und auch keine speziellen Behandlungsangebote für Sans-Papiers, wie in einzelnen anderen Kantonen. Auch ist der Regierungsrat in Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung seit diesem Jahr daran, die Wohnsitzkontrolle zu verschärfen und somit mehr Einfluss zu nehmen. Wo es sich lohnt und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, da werden die Möglichkeiten genutzt. Für den Rest ist der Bund in der Pflicht.

Seit der Beantwortung der Interpellation hat sich nicht viel verändert. Der Bundesrat hält – wie er in seiner Antwort von 18. Februar 2013 auf eine Motion im Ständerat darlegt – an der rechtlichen Stellung der Sans-Papiers fest und sagt: «Der Bundesrat sieht keinen Bedarf für eine erneute Prüfung des Informationsaustauschs zwischen den Bereichen des Ausländerrechts, der Sozialversicherung und der Schwarzarbeit. Auch ist der Bundesrat weiterhin der Ansicht, dass eine generelle Regulierung des Aufenthalts von Sans-Papiers nicht zielführend ist.»

Bezüglich der nichtstaatlichen Anlaufstellen ist die Gesundheitsdirektion zusammen mit der Sicherheitsdirektion und den zuständigen Ämtern daran, das Problem im Auge zu behalten.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 15:

680

Traktandum 15.1: Interpellation von Pirmin Frei betreffend Geothermie**Traktandum 15.2: Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation Frei (2164.1 - 14110); Interpellation Andenmatten/Bieri (2179.1 - 14153); Antwort des Regierungsrats (2164.2/2179.2 - 14187).

Karin Andenmatten dankt auch im Namen von Pirmin Frei und Anna Bieri für die ausführliche Einführung in die Geothermie in der Antwort des Regierungsrats, dank der alle im Saal einen minimalen gemeinsamen Wissensstand haben. Geothermie hat so viele Vorteile, dass sie wohl als eierlegende Wollmilchsau unter den Energieträgern bezeichnet werden kann. Die Energiegewinnung mittels Geothermie im grossen Stil stellt in vielerlei Hinsicht eine grosse Chance dar, die Zug als innovativer Kanton nicht vernachlässigen sollten. Dieser Meinung ist auch die CVP-Fraktion, für welche die Votantin hier ebenfalls spricht.

Als die Interpellanten die Antworten auf die zahlreichen Fragen der beiden Interpellationen lasen, ging es ihnen ein bisschen wie Doktor Faust: «Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.» Dies mag zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass vertiefte Studien erst in Auftrag gegeben worden sind und die Ergebnisse erst im Frühjahr 2013 vorliegen werden. Wie die Interpellanten die Antwort vom November 2012 interpretieren, geht die Regierung jedoch unabhängig von den geologischen Abklärungen eher davon aus, dass die Nutzung von tiefer Geothermie im Kanton Zug ziemlich ausgeschlossen sein wird. Einerseits wird erwähnt, dass die Nutzung bestehender Fernwärmennetze dazu als nicht sinnvoll erachtet wird, und dass ein neues Fernwärmennetz wirtschaftlich untragbar wäre. Andererseits sei es nahezu unmöglich für einen Investor, die Fläche von 7000 Quadratmetern zu erwerben, welche für ein Geothermiekraftwerk zur Stromerzeugung notwendig ist.

Letzteres hängt eng mit der zentralen Frage – «des Pudels Kern», um bei Faust zu bleiben –, nämlich mit der Frage nach einer Richtplananpassung zusammen. Dazu hält sich der Regierungsrat ungewöhnlich bedeckt. Er verweist von Frage 5 der einen Interpellation auf Frage 5 der anderen Interpellation und zurück bzw. auf das Energieliebtbild. Dort finden sich für die Massnahme «Erneuerung des kantonalen Richtplans» aber nur zwei Ziele: a) Mobilitätsbedürfnisse zu vermindern, und b) bei dichter Bebauung die Energieversorgung mit Umweltwärme, Abwärme und leitungsgebundener Energie auszuweisen. Nach einer Absicht, im Richtplan Zonen zur Erstellung einer Geothermieranlage im grösseren Rahmen vorzusehen, haben die Interpellanten auch da vergeblich gesucht. Deshalb hätten sie jetzt hier im Rat gerne eine Antwort darauf: Ist die Regierung bereit, Standorte für die Nutzung der tiefen Geothermie in den Richtplan aufzunehmen? Den Interpellanten scheint es wichtig, dass diese Frage unabhängig von Investitionskosten und Kosten-Nutzen-Fragen beantwortet wird. Gedanken zur Wirtschaftlichkeit müssen sich nämlich in erster Linie künftige Investoren machen, weniger der Kanton. Spätestens wenn sich die geologischen Voraussetzungen im versprochenen Bericht als möglicherweise günstig erweisen, ist es allerhöchste Zeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass potenzielle Investoren auch bereit sind, nach Zug zu kommen.

Die Interpellanten hoffen sehr, dass der pessimistische Grundton in den Interpellationsantworten kein Präjudiz ist für eine Nichterheblicherklärung der Motion Winter/Hächler/Wandfluh durch die Regierung. Wenn man die Energiewende wirklich voll-

ziehen will, müssen alle Hand bieten für innovative Lösungen – und zwar mit Voll-dampf und keinesfalls mit angezogener Handbremse.

Philip C. Brunner erinnert daran, dass uns vor zwei Jahren die traurigen Nachrichten aus Fukushima erreichten und damals sehr viel von Energiewende und Energiestrategie die Rede war. Mittlerweile hat die Begeisterung in der Schweiz bei denjenigen, die nicht nur fordern, sondern sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, einer gewissen Ernüchterung Platz gemacht – ein hartes Erwachen sozusagen. Der Energieverbrauch in der Schweiz, insbesondere der Stromverbrauch, steigt weiterhin, und es wird eine grosse Herausforderung sein, nur schon den heutigen Bedarf sicherzustellen.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat sehr überzeugende Antworten auf die Fragen der zwei Interpellationen vorgelegt hat. Die Geothermie ist in der Tat eine verlockende Technik, sie ist aber mit vielen Risiken behaftet. Dabei ist nicht in erster Linie an petrothermale Systeme zu denken, die ein Aufbrechen von Gestein in der Tiefe bedeuten – ein solches System ist bekanntlich im Kanton Basel-Stadt gescheitert, an einem andern Ort könnte es vielleicht gelingen. Vielmehr sieht die SVP-Fraktion generell die Chance, Bandenergie zu erzeugen und damit langfristig die Kernkraftwerke zu entlasten, nicht aber sie zu ersetzen. Mit der Geothermie wachsen die Bäume nicht in den Himmel, wohl aber locken Chancen in der Tiefe. Wo der Bund mit hohen Subventionen – auch Risikogarantien genannt – den Investoren unter die Arme greift, könnten mit Glück neue Kraftwerke entstehen. Die Stromproduktion soll dank kostendeckender Einspeisevergütung und damit mit nochmaliger Subvention auf ein für Wirtschaft, KMU und Konsumenten erträgliches Preisniveau gebracht werden. Das könnte funktionieren. Damit wird die Geothermie einen nützlichen Beitrag zur Eigenversorgung unseres Landes leisten können.

Dass im Kanton Zug eine industrielle Geothermieranlage möglich ist, scheint sich vielleicht abzuzeichnen. Der Kantonsrat hat es in der Hand, mit dem Richtplan die Standortsuche zu fördern. Die Investitionen selber sind Sache der Privatwirtschaft. Einmal mehr geht es um Rahmenbedingungen, welche von denjenigen genutzt werden können, die in diese Technologie investieren wollen. Die SVP-Fraktion wird dazu Hand bieten, wenn es so weit ist.

Markus Jans: Die Antwort des Regierungsrats zu den gestellten Fragen ist ausführlich und interessant. Mit der angestrebten Energiewende des Bundes ist es zwingend, dass wir uns mit alternativen Energien auseinandersetzen. Die SP des Kantons Zug und die SP Schweiz setzen sich aber nicht erst seit der Absichtserklärung des Bundes für erneuerbare Energien ein, sondern tut dies schon lange, denn die fossilen Energievorkommen sind bekanntlich endlich. Umso mehr benötigen wir in Sachen Energie ein Umdenken. Die SP versteht die Geothermie als *ein* Puzzleteil, das im Rahmen der gesamten Energiewende einzusetzen ist.

Für die SP-Fraktion ist vor allem die Antwort zur letzten Frage sehr aufschlussreich: «Tiefe und untiefe Geothermie könnte den gesamten Bedarf an Wärme im Kanton Zug vollständig abdecken, und der Strombedarf könnte zu einem erheblichen Teil abgedeckt werden.» Diese erfreuliche Tatsache zeigt in die von der SP angestrebte Richtung. Der Weg, um dieses Ziel zu erreichen, führt – wie vom Regierungsrat aufgezeigt – über einige Hürden. Es liegt an den Politikerinnen und Politikern, diese Hürden abzubauen und alternative Energien verstärkt zu fördern und zu unterstützen. Diese Aufgabe darf und kann nicht allein Privaten überlassen werden. Der Kanton und die Gemeinden stehen in der Pflicht, mit guten Rahmen-

bedingungen die Förderung von alternativen Energiequellen zu unterstützen. Im Bereich der Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden hat der Kanton bereits grosse Anstrengungen unternommen. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mit der mehrmaligen Zustimmung zu den Rahmenkrediten zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf dabei unterstützt. Das Resultat lässt sich mehr als sehen, gibt es doch im Kanton Zug bereits zirka 3200 Erdsonden zur Beheizung von Gebäuden.

Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in der Schaffung der raumplanerischen Massnahmen. Sie hofft, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat noch in dieser Legislatur griffige Vorschläge unterbreitet, welche Investoren auch im Kanton Zug dazu animieren, weitere Untersuchungen in dieser Richtung voranzutreiben.

Martin Stuber hält fest, dass das grösste Potenzial in der eingesparten Energie liegt. Er ist sicher, dass man in zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren zurück schauen und den Kopf darüber schütteln wird, wie viel Energie im Jahr 2013 noch verschwendet wurde.

Der Votant hat sich gefreut über die Vorstösse: Drei KollegInnen aus CVP, FDP und SVP setzen sich für eine Form der erneuerbaren Energie ein – das ist super. Ohne massiven Ausbau der erneuerbaren Energien schaffen wir es nicht, von den AKW weg zu kommen, und bekanntlich sollten wir auch das Erdöl und Erdgas verlassen, bevor es uns verlässt. Daran ändert auch nichts, wenn in den nächsten zwanzig Jahren so viel Energie eingespart wird, wie der Votant sich das eigentlich wünscht.

Der Votant weist auf die Broschüre «Wegweiser in die 2000-Watt-Gesellschaft» hin, die in seinen Augen Pflichtlektüre für alle ist, die sich mit unserer Zukunft beschäftigen. Es ist eine Studie von Greenpeace, WWF, VCS und der Schweizerischen Energie-Stiftung. Auf Seite 5 wird auf die Geothermie eingegangen und deren Beitrag an die Erreichung einer Energieversorgung ohne AKW und mit einem markanten Rückgang an fossilen Energieträgern erläutert. Die AGF begrüsst sehr, dass dieses Potenzial nun auch im Kanton Zug erschlossen werden soll. Wie gross dieses Potenzial tatsächlich ist, wissen wir nicht, aber es ist an der Zeit, das eingehend abzuklären. Der Hinweis, dass Geothermie auch das Potenzial zu Fehlinvestitionen hat, ist richtig; ein Beispiel neueren Datums gibt es im Triemli in Zürich. Langfristig dürfte das Energiepotenzial der Geothermie aber grösser sein, als wir heute annehmen, denn der technische Fortschritt vor allem bei Tiefenbohrungen hat noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Auch die Kosten solcher Bohrungen werden noch deutlich sinken.

Zwei Bemerkungen zur Interpellation Bieri/Andenmatten: Das Potenzial für Photovoltaik und Sonnenkollektoren im Kanton Zug ist nicht zu unterschätzen. Es gibt auch hier sehr viele Dächer – und bekanntlich immer weniger Nebel. Und an einigen Orten windet es auch ziemlich stark. Mit den laufenden Fortschritten bei der Entwicklung von kleineren Windrädern lohnen sich auch kleinere Anlagen. Für diese beiden Formen der erneuerbaren Energie gilt der Leitsatz «Kleinvieh macht auch Mist», und ein Teil der Zukunft unserer Energieversorgung liegt klar in der dezentralen Energiegewinnung. Davon profitiert übrigens auch das Gewerbe am meisten. Dies wird in der Interpellation vielleicht etwas unterschätzt.

Mit der Antwort der Regierung ist die AGF *grosso modo* zufrieden. Einzig bei Frage 4 greift die regierungsrätliche Antwort vielleicht etwas zu kurz. Wie sieht es mit der Standortgerechtigkeit von geothermischen Anlagen bezüglich Wärmenutzung aus? Gerade dicht bebautes Gebiet mit eher älterer Bausubstanz und Gebiete, die verdichtet werden, eignen sich gut für Fernwärme, die im Kanton Zug ja noch nicht

sehr gut entwickelt ist und die übrigens auch der Grund für die – misslungene – Bohrung in Basel-Kleinhüningen war. Dieses Potenzial sollte im Kanton Zug flächen-deckend und systematisch ausgelotet werden.

Zum Schluss möchte der Votant noch einen Werbespot anbringen. Weltmeister in der Nutzung der geothermischen Energie ist immer noch Italien, genauer gesagt die Toskana. In Larderello im Valle del Diavolo liegt das Zentrum der Geothermie in Italien. Dort erfährt man auf einem *corso didattico* unter anderem, dass zwar erst 5 Prozent des geothermischen Potenzials in diesem relativ kleinen Gebiet genutzt, aber schon damit der Strom für die ganze Eisenbahn in der Toscana produziert wird. Das *Museo geotermico* in Larderello ist ein Kleinod, nach dessen Besuch man gut Bescheid weiss über Geothermie und deren Geschichte. Der Eintritt ist gratis, und man muss nicht italienisch können – das Museum ist zweisprachig (italienisch/englisch).

Daniel Stadlin: Die GLP ist erfreut, dass das Amt für Umweltschutz das Potenzial von Tiefengeothermie zur Wärme- und Stromerzeugung im Kanton Zug abklären lässt, und ist auf die Ergebnisse sehr gespannt. Das Potenzial der Tiefengeothermie ernsthaft zu prüfen, ist sicher sinnvoll. Fallen die Resultate positiv aus, muss deren Nutzung dann auch entsprechend gefördert werden.

Die GLP stimmt mit dem Regierungsrat überein, in erster Priorität die Senkung des Energiebedarfs voranzutreiben. Insbesondere ist sie der Meinung, dass bei der Optimierung der Energieeffizienz von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben wie auch im Wohnbereich noch beträchtlich Potenzial vorhanden ist. Der Fokus ist somit hauptsächlich auf solche Massnahmen auszurichten. Weiter ist die Nutzung der untiefen Geothermie eine einfache und schnelle Möglichkeit, den Anteil erneuerbarer Energie bei Heizung und Warmwasser, aber auch bei Kühlung signifikant zu erhöhen. Damit potenzielle Bauherren dieses Potenzial aber auch aus schöpfen können, muss der Informationsgehalt der Erdwärmennutzungskarte auf ZugMap erhöht werden. Bis anhin bezieht sie sich nur auf Erdsondenbohrungen für Sole-Wasser-Wärmepumpen und zeigt vor allem auf, was nicht erlaubt ist. Sie müsste mit Informationen über mögliche Standorte der Grund- und Seewasser-nutzung oder weitere thermoaktive Elemente wie Erdregister, Energiepfähle und Wärmekörbe ergänzt werden und darauf hinweisen, welche Systeme in welchem Gebiet sinnvoll und auch bewilligungsfähig sind. Wenn dies entsprechend kommuniziert wird, kann ein signifikanter Beitrag zur besseren Nutzung erneuerbarer Energien geleistet werden.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die zwei Interpellationen zu diesem wichtigen Thema. Die Beantwortung erfolgte schon vor geraumer Zeit, und in der Zwischen-zeit ist viel geschehen – die Antwort würde heute wahrscheinlich etwas anders aussehen. Karin Andenmatten hat in ihrem Votum auf den zurückhaltenden Grund-ton hingewiesen, der sich in der Antwort auf die Frage, ob die Regierung bereit sei, im Richtplan Standorte für die Geothermie festzulegen, feststellen lässt. Der Baudirektor betont, dass der Regierungsrat gewillt ist, in diesem Thema vorwärts zu machen – sofern es sich auch wirtschaftlich rechtfertigen lässt.

Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Zum einen wurde der «Verein Geothermie» gegründet, der von zwei Zuger Nationalräten präsidiert wird und dem auch Mitglieder des Kantonsrats angehören. Mit diesem Verein wurde vereinbart, Quartalsgespräche zu führen und das in der Interpellationsantwort erwähnte Gutachten zu besprechen. Auch zu der in der Antwort erwähnten Abklärung liegt nun eine Antwort vor. Diese muss allerdings noch etwas verifiziert werden, bevor sie

mit dem Verein Geothermie besprochen und dann öffentlich gemacht wird. Diese Studie hatte geologische, technische und rechtlich-raumplanerische Abklärungen zum Ziel. Was die Resultate betrifft, so kann man vorwegnehmen, dass im Kanton Zug aus geologischer Sicht keine Gebiete ausgeschlossen werden müssen, dass es also auch im Kanton Zug möglich ist, mittels Geothermie einen Schritt vorwärts zu kommen. Der Regierungsrat wird am Ball bleiben und näher informieren, wenn die Studie effektiv fertiggestellt ist.

Zum zweiten wurde in der Zwischenzeit das sogenannte Erdölkonsortium aufgelöst das der Suche nach Gas und Erdöl diente und hinter dem sich die angeschlossenen Kantone – Thurgau, Zürich, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Zug und Aargau – etwas verschanzten. Das bedeutet, dass die Kantone nun rechtliche Grundlagen für Bohrungen in den Untergrund schaffen müssen. Es wird eine Mustergesetzgebung ausgearbeitet, die in den Kantonen umgesetzt werden soll, und auch der Bund wird über das Raumplanungsgesetz gewisse Vorgaben machen. Die diesbezügliche Motion hat also offene Türen eingerannt, und die entsprechende Vorlage wird nächstens in den Kantonsrat kommen.

Philip C. Brunner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Fukushima zwar alle bewegt hat, sich heute aber eine gewisse Ernüchterung breit macht. Der Kanton Zug steht aber hinter der neuen Energiestrategie. Natürlich gibt es Fragezeichen, aber es gilt am Ball zu bleiben. Grosse Potenziale bestehen im Gebäudebereich. Bezuglich der Kernenergie ist der Baudirektor nicht gleicher Meinung wie Philip C. Brunner. Wenn man eine Strategie festlegt, dann muss man sie auch durchziehen – also weg von der Atomkraft. Es soll nicht wie in Deutschland sein, wo die entsprechende Politik fällt.

Mit Martin Stuber geht der Baudirektor in vielem einig. Bezuglich Energieeffizienz hat die Bevölkerung bisher rein gar nichts begriffen: Seit zwei Jahren wird kein bisschen mehr Energie eingespart, obwohl alle von der Energiefrage und von Fukushima sprechen. Die von Daniel Stadlin vorgebrachte Idee einer Erdwärme-karte wird der Baudirektor prüfen.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 16

681 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend irreführende und unzureichende Signalisation der Autobahn A4 und der Verzweigung Blegi Richtung A4a
 Es liegen vor: Interpellation (2190.1 - 14175); Antwort des Regierungsrats (2190.2 - 14230).

Daniel Stadlin dankt für die speditive Beantwortung und ist erfreut: Nur wenige Tage nach Eingabe der Interpellation wurde die kritisierte, ungenügende bzw. fehlende Signalisation von Luzern her Richtung Zug-Zentrum und Baar wie von Geisterhand über Nacht korrigiert. Zum Glück hatte das ASTRA die nötige Einsicht und handelte rasch. Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass das Bundesamt mit der anfänglichen Signalisation zuerst Erfahrungen sammeln wollte, wobei rätselhaft bleibt, welcher Art diese hätten sein sollen. Vorsortierspuren nicht entsprechend zu beschriften, ist eigentlich an sich unsinnig und kaum je im Sinne der Verkehrsteilnehmer.

Wieso weiterhin von Zürich her auf der A4 bis kurz vor der Verzweigung Blegi Richtung A4a das Ziel Zug nicht angegeben resp. ausschliesslich das Fernziel

Chur signalisiert werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Auf der Autobahn A1 von Zürich Richtung St. Gallen fehlte auf dem Abschnitt zwischen Zürich und Winterthur ursprünglich das Zwischenziel Winterthur ebenfalls. Hier hat das ASTRA nachträglich «Winterthur» signalisiert. Offenbar geht es eben doch. Wieso dies aber für das Zwischenziel Zug nicht möglich sein soll, geht aus der Antwort leider nicht hervor. Zug ist zwar kleiner als Winterthur, aber ein internationaler Wirtschafts- und Handelsplatz und sicher nicht irgendein Provinzkaff. Warum das ASTRA einmal eine Ausnahme macht, ein andermal aber nicht, bleibt sein Geheimnis, denn es begründet seinen Entscheid nicht, sondern verweist einfach auf Bundesrecht – Punkt. Das ist schon etwas dürfsig, ja fast anmassend. Der Votant hofft doch sehr, dass hierzu das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, und bittet den Baudirektor, dieses Dossier pendent zu halten.

Warum in Sihlbrugg auf der Kantonsstrasse Richtung A4a Zug nicht signalisiert werden soll, ist unverständlich. Zug als Fernziel auf grüner Tafel anzugeben, sei gemäss den rechtlichen Vorgaben nicht möglich, heisst es in der Antwort. Das versteht der Votant nicht, ist doch für Verkehrsanordnungen auf Kantonsstrassen die Sicherheitsdirektion zuständig.

Fazit: Das wichtigste Anliegen der Interpellation, die irreführende und unzureichende Signalisation von Luzern her vor der Verzweigung Blegi so zu ändern, dass keine unnötigen und gefährlichen Spurwechsel mehr nötig sind, wurde aufgenommen und zur vollen Zufriedenheit umgesetzt. Dafür ist der Interpellant dem ASTRA dankbar.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die Hinweise des Interpellanten. Aus der Antwort geht hervor, wo nicht der Kanton, sondern das ASTRA zuständig ist. Wenn man dort eine Anfrage macht und kreative Ideen einbringt, dann heisst es: «Geht nicht» – mit Verweis auf die Signalisationsverordnung. Beim Bund läuft halt vieles anders als im Kanton Zug. Der Baudirektor hat bezüglich der Signalisierung im Bereich Blegi–Rotkreuz und Blegi–Sihlbrugg schon vier Anläufe gemacht, und häppchenweise konnte das eine oder andere erreicht werden. Dank der Interpellation konnte nun wieder etwas mehr erreicht werden.

Den Fall Winterthur hat der Baudirektor beim ASTRA eingebracht. Vizedirektor Röthlisberger wurde diesbezüglich zwei Mal angeschrieben, hat aber jedesmal mit der Begründung abgelehnt, Zug sei ein untergeordneter Zielort – mit Verweis auf die Signalisationsverordnung. Der Baudirektor wird aber weiterhin versuchen, Optimierungen zu erreichen. Er hat in Zusammenhang mit der Interpellation aus Oberägeri, Unterägeri und Steinhausen sowie von Privaten weitere Hinweise erhalten, bis hin nach Zürich-West, wo Zug ebenfalls signalisiert werden sollte. Die Begehrlichkeiten sind gross. Der Baudirektor wird das Dossier in dem Sinne pendent halten, dass er mindestens mit einem Auge darauf achtet, dass die Signalisation funktioniert. Allzu grosse Hoffnungen kann er aber nicht machen.

Bezüglich Sihlbrugg hat der Baudirektor eine Mitteilung des Sicherheitsdirektors erhalten, dass die gewünschte Signalisationsänderung nicht möglich sei – mit Verweis auf rechtliche Grundlagen. Das ist zu respektieren.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 17

682

Motion von Thomas Aeschi betreffend Teilrevision FHG zur Erhöhung der Transparenz der staatlichen Leistungserbringung

Es liegen vor: Motion (2174.1 - 14139); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2174.2 - 14260).

Thomas Villiger spricht in Vertretung des Motionärs Thomas Aeschi. Die Motion verfolgt interessante Grundsätze der Rechnungsführung: zum einen die Erhöhung der Transparenz der staatlichen Leistungserbringung, zum anderen die höhere Aussagekraft der gemeindlichen Rechnung. Beides ist selbstverständlich anzustreben. Die SVP-Fraktion kann die Bedenken des Regierungsrats nachvollziehen; sie sind plausibel. Die Motion hat aber dennoch eine interessante Diskussion ausgelöst, welche bestimmt von Nutzen war. Die SVP ist gespannt, wie sich HRM2 bezüglich Aussagekraft und Transparenz auf die gemeindliche Rechnung auswirkt.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Nicht-erheblicherklärung.

Philippe Camenisch dankt dem Regierungsrat für die klare, unmissverständliche Antwort. Er kann den Ausführungen nur beipflichten, möchte aber doch einige Bemerkungen anbringen.

Der Votant dachte stets, die SVP stehe für das Subsidiaritätsprinzip, also für die Gemeindeautonomie. Der Motionär ruft nun aber nach einem Diktat des Kantons. Dieser solle für mehr Transparenz sorgen, den Gemeinden eine einheitliche Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ins Pflichtenheft schreiben und dabei *Benchmarks* je Verwaltungsbereich diktieren. Die SVP steht auch – wie die FDP – für weniger Staat. Thomas Aeschi aber motioniert das Gegenteil: Er will mehr regulieren. Die SVP wehrt sich auch unermüdlich gegen den Ausbau der Verwaltung, was auch dem Votanten nicht unsympathisch ist. Wollte man jedoch der Forderung des Motionärs nachkommen, wäre dies mit Aufwand in den einzelnen Gemeinden verbunden, ohne wirklich Nutzen zu stiften. Da könnte man nur sagen: Auch Geld zum Fenster hinauswerfen ist Littering und wird bald mit Busse bestraft. Aber wie gehört, hat man bei der SVP ein Einsehen.

Der Regierungsrat schreibt unter Punkt 2 in seiner Vorlage, welche Änderungen in der Struktur der Gemeinderechnungen ab 2015 in Kraft treten. Die beschriebenen Empfehlungen greifen schweizweit. Das von Thomas Aeschi motionierte Anliegen würde hingegen nur im Kanton Zug zur Anwendung gelangen. *Benchmarks* in einer heterogenen Vergleichsgruppe machen keinen Sinn.

Will man die Gemeinden weitergehend als heute über das Geld und die damit erbrachte Leistung führen, müssten diese die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einführen. Das steht den Gemeinden bekanntlich frei. Wenn man jedoch sieht, welche zähen Klimmzüge die Einführung der KLR beim Kanton bedeutet, stellt sich die Frage, wie Gemeinden – vor allem kleine Gemeinden – mit solchen «Übungen» klar kämen. Teure Experten müssten beigezogen werden.

Doch was erkennen wir in dieser Motion? Die Vision des Motionärs zielt darauf, eine Gemeinde streng anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zu führen. Diese Forderung ist legitim. Doch die politischen Realitäten lassen dies bei den grossen und damit strittigen Posten – Schulen, Unterhalt der Infrastruktur, Sozialausgaben oder Sicherheit, um einige zu nennen – nicht so einfach zu. Der Stimmürger muss bei gewichtigen strukturellen Änderungen seine Zustimmung geben. Er entscheidet vielleicht emotional, aber sicher nicht aufgrund von Benchmarks. Man wird beispielsweise nie und nimmer durchbringen, in der Stadt Zug die Quartier-

schulen abzuschaffen, auch wenn das vielleicht eine Kostensparnis wäre und man entsprechende Benchmarks in der Rechnung hätte.

Die in der regierungsrätlichen Vorlage skizzierten Änderungen mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden zielt in die richtige Richtung. Gerade der Ausweis einer Geldflussrechnung wird beispielsweise auf einen Schlag viel Transparenz bringen. Deshalb unterstützt der Votant den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Karl Nussbaumer weist darauf hin, dass es sich um eine persönliche Motion von Thomas Aeschi, nicht um einen Vorstoss der SVP-Fraktion handelt. Er bittet, nicht die ganze Fraktion ins gleiche Boot zu ziehen.

Für **Zari Dzaferi** ist es interessant, dass gerade ein Vertreter der SVP, die ständig die Gemeindeautonomie stärken möchte, nun die Gemeinden so drangsaliert will. Es ist nicht praxisgerecht, wenn der Kanton der Gemeinde eine Struktur für die Buchhaltung vorgibt, denn ein einheitlicher Kontenrahmen führt nicht zwingend zu einer Vergleichbarkeit. Was nützt es, wenn man es nach einer gleichen Systematik abrechnet – und es ist trotzdem nicht das Gleiche drin? Wenn beispielsweise eine Gemeinde eine Schulkasse mit sechzehn Schülern und eine Gemeinde eine Klasse mit zwanzig Schülern führt, werden sie unterschiedliche Kosten in ihrer Buchhaltung haben, auch wenn beide in der gleichen Kostenstelle abrechnen. Man kann also nicht einfach einen einheitlichen Kostenrahmen vorgeben, und alles wird transparenter. Der Votant bittet daher, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Philip C. Brunner fühlt sich herausgefordert, nicht nur die Anliegen seiner Partei und seiner Fraktion, sondern auch diejenigen des Motionärs zu vertreten. Bezuglich HRM2 ist die Stadt Zug als Pionier vorausgegangen, und jetzt ziehen die anderen Gemeinden nach. Das bringt in der Tat eine bessere Vergleichbarkeit, die den Votanten auch als Steuerzahler der Stadt Zug interessiert.

Es gibt eine Studie, die viel gekostet hat und mit der versucht wurde, gewisse Schulgemeinden – kantonale wie ausserkantonale – miteinander zu vergleichen. Der Aussagewert dieser Studie war allerdings nicht sehr hoch. Die Schwierigkeit lag darin, dass gewisse Kosten an einem Ort mitgerechnet werden, am anderen hingegen nicht. Mit HRM2 wird eine gewisse Vergleichbarkeit erreicht. Es ist allerdings richtig, dass es eklatante Unterschiede zwischen den Gemeinden gibt, und zwar unabhängig von Grösse und Strukturen. Als SVP-Mitglied sich der Votant herausgefordert, hier etwas genauer hinzusehen, und genau das wollte auch der Motionär. Es geht also nicht um Subsidiarität oder Gemeindeautonomie; auch soll keineswegs der Kanton aufgefordert werden, diesbezüglich die Diktatur einzuführen. Es ist aber Aufgabe der Politiker und der interessierten Kreise, genau hinzuschauen, was die Exekutive macht. In diesem Sinne nimmt der Votant den Auftrag wahr, den seine Partei ihm gibt.

Manuel Brandenberg stellt fest, dass einige der Anwesenden ein völlig falsches Bild von der SVP haben. Für die Fraktion spricht der Fraktionssprecher. Daneben kann aber jedermann im eigenen Namen einen Vorstoss einreichen, und dann spricht er für sich selbst. Der Votant bittet, diese zwei Fälle zu unterscheiden.

Eusebius Spescha warnt davor, die Erwartungen an das neue Rechnungsmodell zu hoch anzusetzen. Es ist ja nicht so, dass bisher noch nichts geschehen und nun etwas ganz Neues entwickelt worden ist. Vor zwanzig oder dreissig Jahren wurde

ziemlich flächendeckend das sogenannte Buschor-Rechnungsmodell eingeführt, mit dem man ebenfalls Vergleichbarkeit erreichen wollte. Die Erfahrung zeigte aber, dass die Vergleichbarkeit nicht nur am Rechnungsmodell liegt, sondern von den darin gerechneten Inhalten abhängt. Einfach gesagt: Wenn ein Werkhof nur Strassenunterhalt und Kehrichtabfuhr betreibt, dann ist er im Quervergleich deutlich kostengünstiger als ein Werkhof, der beispielsweise auch noch Gartenunterhalt und andere grosse Aufgaben wahrnimmt oder – wie in der Stadt Zug – auch noch Festmobilier vermietet. Unabhängig vom Rechnungsmodell und vom möglichst exakten Kontenplan kommt am Schluss etwas ganz anders heraus. Der Votant findet es zwar gut, dass das neue Modell eingeführt wird; es wird gegenüber den bisherigen Modellen sicher eine Präzisierung bringen. Man soll sich aber keine Illusionen machen: Vergleichbarkeit wird es auch mit diesem Modell nicht geben.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Er kann versichern, dass der Regierungsrat kein falsches Bild von der SVP hat und den Motionär klar als Einzelperson identifiziert hat. Er kann beipflichten, dass die Vergleichbarkeit besser geworden bzw. mit HRM2 noch besser wird. Und es ist auch richtig, dass eine KLR allein noch nicht die Grundlagen für *Benchmarks* gibt. Dafür braucht es vertiefte Abklärungen. Der Finanzdirektor denkt auch an die Organisation der Gemeinden, die gewachsen ist und teilweise unterschiedliche Strukturen und Ressorts aufweist. Würde man ein einheitliches Rechnungsmodell verfügen, würde das eine einheitliche Organisation und entsprechende Umstrukturierungen der Gemeinden voraussetzen. So weit will und darf der Kantonsrat nicht gehen; die Autonomie und Rechtsstellung der Gemeinden ist zu achten und zu akzeptieren. Würde der Kantonsrat dem Motionsbegehr Recht geben, würde er weiter gehen als beim Kanton selber, wo die Zuständigkeit für die Einführung einer KLR bei der Exekutive liegt. Für die Gemeinden aber wäre es verbindlich auf Gesetzesebene. In diesem Sinne dankt der Finanzdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

- ➔ Der Rat erklärt die Motion nicht erheblich.

TRAKTANDUM 18

683 Postulat der Justizprüfungskommission betreffend Schaffung einer zentralen Informationsstelle für Personen mit erhöhtem Konflikt-/Gewaltpotential
Es liegen vor: Interpellation (2121.1 - 14007); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2121.2 - 14278).

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt im Namen der JPK dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Es ging darum, den Behörden ein Mittel zur Verfügung zu stellen, mit welchem sie sich besser vor querulatorischen, bedrohlich auftretenden und zum Teil gefährlichen Kunden schützen können, um so ihre eigene Sicherheit zu verbessern. Die Kommission ist froh, dass auch der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht.

Die persönlichen Daten sind durch das Datenschutzgesetz sowie weitere kantonale Gesetze geschützt. Die Kommission sieht, dass das Einrichten einer Datenbank und deren Handhabung auf Grund des stark ausgebauten Datenschutzes sehr schwierig sind. Es wäre tatsächlich schwierig zu unterscheiden, ob jemand nur laufend und bedrohlich vor einem steht, oder ob der Betreffende eine Drohung im

eigentlichen Sinne ausspricht. Und welcher der beiden würde nun in der Datenbank erfasst? Oder würden gar beide registriert?

Der Regierungsrat hat deshalb in seiner Antwort nicht beschrieben, wie er eine Datenbank einrichten und betreiben würde. Er erwähnt aber sehr interessante Lösungsansätze, die genau in die richtige Richtung gehen, zum Beispiel die Erweiterung der Mitteilungspflichten resp. Mitteilungsrechte. Auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch im Bereich der interdisziplinären Zusammenarbeit ist ein wichtiger und richtiger Ansatz. Da führt nämlich der Datenschutz zu grotesken Situationen. Man stelle sich etwa folgende Situation vor: Fachspezialisten der Sozialbehörde, der KESB und der Polizei bearbeiten gemeinsam einen Kinderschutzfall, bei welchem ein Elternteil nicht mit den Behörden einverstanden ist und sich diesen gegenüber schon bedrohlich verhalten hat. Nun setzen sich die Fachleute an einen Tisch, alle mit demselben Ziel, nämlich einem Kind in einer unhaltbaren Situation zu helfen, ohne das Kind oder sich selber dabei in Gefahr zu bringen. Es ist ärgerlich, wenn nun die einzelnen Fachspezialisten aus Datenschutzgründen Informationen zurückbehalten müssen, die ihrer eigenen Sicherheit dienen würden. Es gilt hier – wie im Strafrecht – eine Güterabwägung vorzunehmen: Ist nun der Datenschutz oder das Wohl und die Sicherheit eines Kindes oder der Behördenmitglieder wichtiger? Der Votant glaubt, dass es da beim Datenschutz noch Überarbeitungspotenzial gibt.

Auch die vorgeschlagene zentrale Ansprechperson ist für die JPK ein Schritt in die richtige Richtung; allerdings müssten dafür der Polizei die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch die Ergänzung des Organisationshandbuchs ist ein sehr praktischer und tauglicher Vorschlag.

Die JPK begrüßt den Antrag der Regierung und bittet den Rat, das Postulat erheblich zu erklären und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung und Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zu beauftragen. Auch die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Georg Helfenstein: Die CVP-Fraktion beurteilt den Grundsatz des Regierungsrats positiv. Er will den Informationsaustausch unter den Behörden fördern und verbessern. Dazu braucht es gesetzliche Grundlagen, auch aus Datenschutzgründen.

In der Beantwortung weist die Regierung darauf hin, dass es bereits Rechtsmittel gibt, beispielsweise im Polizeigesetz bezüglich Datenaustausch. Ebenso führt die Polizei eine Personen- und Falldatenbank. Und es gibt die Möglichkeit, Meldung zu machen – aber leider nicht die Möglichkeit, Daten auszutauschen.

Die CVP unterstützt den Regierungsrat darin, dass der Informationsaustausch nur für Personen gelten kann, welche sich querulatorisch benehmen. Die Sammlung solcher Daten muss zwingend einer gesetzlichen Grundlage entsprechen, sie muss verhältnismässig und im öffentlichen Interesse sein. Aber nur mit dem Sammeln von Informationen ist es nicht getan, und eine Prävention wird nicht erreicht. Die Informationen müssen zwingend richtig analysiert und im gesetzlichen Rahmen verwendet werden. Es muss auch die Angst vor der Verletzung des Amtsgeheimnisses genommen werden. Da die Beschaffung von Daten über zwar auffällige, aber nicht straffällige Personen juristisch umstritten ist, betrachtet die CVP es als wichtig, dass ein ausgewogenes Gesetz geschaffen wird. Die Schaffung einer Ansprechperson oder Meldestelle muss in der Vorlage richtig ausgewiesen werden.

Mit der Zustimmung zur Antwort des Regierungsrats wird das Melderecht auf Behördenstufe erweitert und eine Rechtsgrundlage geschaffen, was dem Anliegen der JPK entspricht. Wichtig ist der Mehrkontakt unter den Ämtern und Behörden.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats im Sinn des Regierungsrats einstimmig.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich – mit Ausnahme des Votanten – weder für eine Einführung der HOOGAN-Datenbank beim Hooligan-Konkordat noch für die Einführung einer neuen Querulanten-Datenbank.

Eine Querulanten-Datenbank, in der auffällige, jedoch nicht straffällige Personen erfasst würden, geht der SP zu weit. Auch juristisch ist eine solche Datenbank umstritten. Mögliche Gefahren, die von solchen Personen ausgehen, können auch auf andere Weise frühzeitig erkannt werden. Eine Möglichkeit ist die Verbesserung des Informationsflusses durch eine Erweiterung der Mitteilungspflichten, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Heute schon gibt es eine Anzeigepflicht für Behördenmitglieder und gemeindliche oder kantonale Angestellte. Leider wird diese Pflicht aus diversen Gründen nicht immer erfüllt. Es ist zu begrüssen, dass bei der Zuger Polizei eine Ansprechperson benannt oder eine Ansprechstelle geschaffen werden soll. Diese könnte dann Anzeigen von strafbaren Handlungen wie Gewalt und Drohung gegen Beamte entgegennehmen und weitere Schritte in die Wege leiten. Die SP begrüßt die Absicht des Regierungsrats, eine gesetzliche Grundlage für den Informationsaustausch bei der interdisziplinären Zusammenarbeit auszuarbeiten. Es wäre hilfreich, wenn nachgefragt werden kann, ob bestimmte Personen schon bei anderen Amtsstellen aufgefallen sind. Aber das Ganze ist ein heikles Thema: Wo ist die Grenze oder wo wird die Grenze gezogen zwischen echtem Bedrohungspotenzial und Personen, die einfach bei einer oder mehreren Amtsstellen «querulatatorisch» auffallen?

Die SP-Fraktion ist für die Zustimmung zum Postulat der JPK gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Esther Haas: Das Anliegen der JPK für eine Querulanten-Datenbank ist nachvollziehbar, sind wir doch im Kanton Zug besonders sensibilisiert für diese Thematik. Dennoch geht die AGF mit der Regierung einig, dass eine solche Datenbank abzulehnen ist. Es ist auch in den Augen der AGF schwierig, unkonformes oder querulatatorisches Verhalten, das einen Eintrag in eine Datenbank rechtfertigen würde, zu definieren. Es besteht grosses Missbrauchspotenzial. Seit dem Fichenskandal in den späten 1980er Jahren oder seiner Neuauflage mit dem Staatsschutzinformationssystem ISIS sind wir gebrannte Kinder.

Sozusagen als Kompromiss sieht die Regierung die Möglichkeit vor, bei der Zuger Polizei eine spezielle Ansprechperson oder Ansprechstelle zu bezeichnen. Hier könnten beispielsweise Drohungen gegen Behörden oder Beamte angezeigt werden. Da stellt sich aber allenfalls die Frage, ob die Zuger Polizei über die personalen Kapazitäten für diese Zusatzaufgabe verfügt. Auch mit dem pragmatischen Ansatz, den Informationsfluss unter den Behörden zu verbessern, bleibt das ewig gleiche Dilemma: So viel Informationen wie nötig, so viel Persönlichkeitsschutz wie möglich. Die Antwort des Regierungsrats auf das Dilemma überzeugt. Die AGF unterstützt dessen Vorschlag, dass künftig besser zwischen Amtsstellen koordiniert und auf das Anlegen von Fichen über Personen mit Konfliktpotenzial verzichtet werden soll.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann feststellen, dass Einigkeit über den Vorschlag des Regierungsrats herrscht, einerseits keine Datenbank einzurichten und andererseits den Datenfluss zu verbessern und diesen im Gesetz – voraussichtlich im GOG – zu regeln. Der Regierungsrat hat sich aber auch gefragt, ob eine zusätz-

liche Regelung nötig sei, dies auch im Wissen darum, dass seit dem Attentat von 2001 im baulichen Bereich einiges verbessert wurde und das Personal im Umgang mit schwierigen Kundinnen und Kunden geschult wird; auch hat der Kantonsrat ein Ombudsgesetz erlassen und das Mitteilungsrecht im Gesetz verankert. Im Vergleich mit anderen Kantonen steht der Kantons Zug schon heute recht gut wenn nicht sogar sehr gut da.

Es ist aber in der Tat so, wie auch die JPK festgestellt hat: Es gibt eine gewisse Grauzone, dann nämlich, wenn bestimmte Äusserungen nicht beanzeigt werden können. Da macht es Sinn, dass sich die Ämter untereinander austauschen können. Wenn das Kantonsgericht zum Beispiel in einem Scheidungsverfahren Aufälligkeiten feststellt, soll es dies der Polizei mitteilen können, wenn es eine Zwangsräumung in Auftrag gibt. Man muss aber auch die Verhältnismässigkeit sehen: Wir sprechen bei diesem Gefahren- oder Grauzonenbereich von maximal einem Dutzend Fällen pro Jahr, wobei die betreffenden Personen der Polizei vielfach schon bekannt sind. Das ist sehr wenig im Vergleich mit der Anzahl Kundenkontakte in der Verwaltung. Allein beim Strassenverkehrsamt beispielsweise sind es bei zirka 80'000 registrierten Fahrzeugen ungefähr ebensoviele Kundenkontakte, und pro Jahr gelangen vielleicht vier oder fünf bis maximal sechs Schreiben oder Anrufe an den Sicherheitsdirektor, in denen frustrierte Bürgerinnen oder Bürger etwas zu melden oder sich über etwas zu beklagen haben. Die Probleme lassen sich dann meist im Gespräch lösen, und wirklich ernst zu nehmende Drohungen sind sehr selten. Auch mittels Qualitätsmanagement in der Verwaltung wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass der Umgang mit Kunden gut abläuft.

Zur Frage der polizeilichen Kapazität: Es ist heute schon so, dass die Polizei Gefährdungsmeldungen bearbeiten und abklären muss. Der Sicherheitsdirektor glaubt nicht, dass mit der neuen Regelung für die Polizei ein grosser Mehraufwand entsteht

In diesem Sinne dankt der Sicherheitsdirektor dem Rat für die Unterstützung des Postulats.

- ➔ Der Rat erklärt das Postulat erheblich.

684 TRAKTANDUM 19
Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Überprüfung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Zug
 Es liegen vor: Interpellation (2175.1 - 14140); Antwort des Regierungsrats (2175.2 - 14259).

Manuel Brandenberg dankt namens der SVP-Fraktion für die gründliche Beantwortung der Frage und die Zusammenstellung aller Informatikprojekte, die vergeben wurde. Es ist im Sinne der Transparenz auch interessant zu sehen, welche Unternehmen Aufträge erhalten haben, da ja Informatikprojekte manchmal mit Komplikationen verbunden sein können. Etwas stutzig macht, dass IBM Schweiz für das Projekt «Steuerwesen INES/ISOV» Folgeaufträge für rund 6,7 Millionen Franken erhalten hat. Dazu schreibt der Regierungsrat, dass es noch keine Submissionsordnung für Informatikprojekte gegeben habe, als 1993 der Grundauftrag vergeben wurde; der Regierungsrat habe den Auftrag damals also frei vergeben können. Folgeaufträge habe man dann ohne formelles Submissionsverfahren vergeben können, unter der Voraussetzung, dass der ursprüngliche Anbieter quasi der

einige ist, der auch die Folgearbeiten verrichten könne. Das war hier der Fall – mit 6,7 Millionen Franken vielleicht etwas unglücklich, juristisch aber wohl korrekt.

Im Übrigen hat die SVP-Fraktion mit einem kleinen Lächeln wahrgenommen, dass ein FDP-Exponent vom Regierungsrat einen schönen Auftrag von rund 1 Million Franken für die Jahre 2010 und 2011 erhalten hat.

Andreas Hürlimann: Zum Abschluss seiner Kantonsratskarriere hat Nationalrat Thomas Aeschi als Einzelperson den Kantonsrat nochmals mit einem Potpourri von Vorstößen geehrt. Bezüglich der Beschaffung von Hard- und Software herrscht im Kanton Zug bekanntlich Aufgabenteilung. Das AIO beschafft lediglich alle Hardware-Produkte, nicht fachanwendungsspezifische Software sowie die dazugehörigen Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien. Zudem entscheidet die jeweilige Direktion über die Verfahrensart bei einem Auftrag. Ob das gerade bei immer komplexer werdenden Projekten im Informatikbereich die korrekte Vorgehensweise ist, scheint dem Votanten aufgrund der aktuellen Debatte um Informatikprojekte mehr als nur etwas fragwürdig.

Der Vorstoss Aeschi ist sicherlich auch unter dem Eindruck des gescheiterten Projekts «Insieme» beim Bund entstanden. Nur schon die Erwähnung von «Insieme» öffnet im aktuellen Beraterumfeld Türen für Beratungsmandate im Beschaffungsbereich. Dabei ist klar, dass es einige Gründe und Klagen gibt, welche Beschaffungsstellen im öffentlichen Bereich zu Kopf- und Magenschmerzen verleiten. So besteht immer das Risiko, durch eine falsche Formulierung, einen minimalen Verfahrensfehler oder generell durch das Einspruchsrecht seitens möglicher Anbieter mit juristischen Problemen oder zumindest Diskussionen konfrontiert zu werden. Oder die jeweiligen Teilbereiche des Kantons oder Bundes können nicht wirklich sicher sein, dass bei einer Ausschreibung alles ordentlich durchgeführt wurde, weil in den jeweiligen Fachabteilungen das Wissen dazu fehlt. Im Kontext einer übergeordneten Optimierungs- und Standardisierungsanstrengung weiß man zwar meistens ziemlich genau, was man eigentlich möchte. Durch eine Ausschreibung in einem Einzelbereich und mit der Wahl einer nur dafür passenden Lösung können Pläne im Bereich Optimierung/Standardisierung aber zunichte gemacht werden – und so fort. Und wie man aktuell auf *computerworld.ch* in einem Artikel des CEO eines Service-Anbieters lesen kann, hat sich die Aufregung im Bereich Beschaffungen aufgrund des «Insieme»-Vorfalls auch noch nicht wirklich gelegt. Sie ist eher noch in zusätzliche Nervosität umgeschlagen. Das ist nicht wirklich hilfreich und treibt kurzfristig die Kosten für Projekte zusätzlich in die Höhe. Zumindest die externen Berater freut's.

Die AGF nimmt zur Kenntnis, dass alle Direktionen sowie das Obergericht und das Verwaltungsgericht bestätigt haben, dass die der Interpellationsantwort beiliegende Liste der Informatikprojekte vollständig und korrekt ist, und dass bei der Vergabe der einzelnen Aufträge die anwendbaren Vergaberegeln des Submissionsrechts eingehalten worden sind.

Für **Andreas Hausheer** ist vor allem der letzte Teil der Antwort interessant. Dort wird – etwas symptomatisch – das Projekt «Einwohnerkontrolle» aufgeführt, dessen Beginn schon sehr unglücklich war. Es wird nämlich ausgeführt, dass zwar die Rechtsgültigkeit gegeben sei, der Vertrag so aber gar nicht hätte abgeschlossen werden dürfen und nur wegen eines Entscheids mit aufschiebender Wirkung des Verwaltungsgerichts zustande kam. Das ganze Projekt stand also von Anfang an unter einem schlechten Stern, was auch ein Steilpass für die Diskussion zu Traktandum 22 und all diesen Informatikfiskos sein dürfte.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** kann Manuel Brandenberg beruhigen: Beim Projekt INES/ISOV wurde wirklich vertieft geprüft, ob die Vergabe statthaft sei. Der Finanzdirektor weist auch darauf hin, dass die Lösung für den Bereich Steuern noch bis 2020 betrieben werden kann und erst dann eine Ablösung fällig wird. Schon jetzt werden strategische Überlegungen zu dieser Ablösung gemacht, handelt es sich doch um eine grosse «Kiste» mit sehr grossen Datenmengen, die migriert werden müssen.

Die Finanzdirektion will natürlich aus allen Erfahrungen und Fehlern, die im täglichen Prozess und in grossen Projekten gemacht werden, lernen und entsprechend reagieren bzw. korrigieren. Um anstehende Grossprojekte gut abwickeln zu können, wird sie sich sowohl fachlich als auch personell verstärken müssen. Die Herausforderungen nehmen sehr stark zu, nur schon wenn man an die elektronischen Kundenkontakte denkt, die fast rund um die Uhr angeboten werden müssen.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 20

685 **Interpellation von Thomas Werner betreffend Verteilung und Unterbringung der Asylanten im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2181.1 - 14156); Antwort des Regierungsrats (2181.2 - 14258).

Thomas Werner dankt für die Beantwortung seiner Fragen zur Verteilung und Unterbringung der Asylanten im Kanton Zug. Er stellt fest, dass ab dem Jahre 2010 jährlich ein Zuwachs von über 100 Asylanten zu verzeichnen ist. Von den momentan 875 anwesenden Asylanten muss für 636 Asylanten eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. Über ein Sechstel, nämlich 119 Asylanten, wohnt in Unterägeri. Die Verteilung ist gemäss § 12^{bis} des Sozialhilfegesetzes in erster Linie Sache des Kantons. Schaut man nun die Verteilung an, dann stellt man fest, dass die Regierung des Kantons Zug, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage ist, die Asylanten auch nur einigermassen fair auf die verschiedenen Gemeinden zu verteilen: Unterägeri mit massiv zu vielen Asylanten; Cham und Steinhausen ebenfalls mit mehr, als sie aufnehmen müssten; Zug, Baar, Menzingen und Oberägeri plus/minus im Soll. Diesen Gemeinden, welche sich Mühe geben und zum Teil massiv zu viele Asylanten aufgenommen haben, stehen beispielsweise Walchwil und Neuheim mit vier respektive null Asylanten gegenüber. Das ist keine Verteilung nach einem Verteilschlüssel. Wofür haben wir diesen Schlüssel überhaupt, wenn die Regierung nicht in der Lage ist, ihn auch nur annährend einzuhalten?

Dem Votanten scheint, dass der Regierungsrat bis anhin den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Das geht nicht. Auch wenn die Verhandlungen mit den Gemeinden schwierig sind, müssen diese gerade mit denjenigen Gemeinden, welche bis jetzt nicht zur Aufnahme von Asylanten bereit waren, vorangetrieben werden. Hauptverantwortlich dafür ist wahrscheinlich die unglücklich aus gefallene Überarbeitung von § 12^{bis} des Sozialhilfegesetzes.

Der Kanton übernimmt grundsätzlich die Kosten der Unterbringung und einen Teil der weiteren Kosten. Den Rest tragen die Gemeinden. Bei Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter heisst das, dass im Bereich Schule schnell hohe Kosten anfallen können. Zusätzlich tragen die Gemeinden auch das Risiko, dass die Asylanten bei entsprechender Änderung ihres Aufenthaltsstatus Sozialleistungen von der

Gemeinde beziehen dürfen. Das bedeutet für die Gemeinden mit zu vielen Asylanten ein hohes finanzielles Risiko.

Die Regierung sagt, dass marktübliche Preise bezahlt würden. Aber was heisst das für die einheimische Bevölkerung? Genau im tiefen Preissegment werden Wohnungen im Kanton Zug immer rarer. Immer mehr junge Einheimische und Familien müssen wegziehen, weil sie sich eine Wohnung beispielsweise im Ägerital nicht mehr leisten können. Der Votant kennt persönlich solche Familien. Und jetzt kommt der Kanton und mietet genau diese Wohnungen für Asylanten, genau diese dringend benötigten Wohnungen im tiefen Preissegment. Mit der Miete von Wohnungen für Asylanten dreht der Regierungsrat selber an der ungeliebten Preisspirale. Wenn die Regierung im Ägerital so weiter macht, kann man auch gleich Containersiedlungen für die einheimische Bevölkerung erstellen, um den Asylanten weiterhin Wohnungen mieten können. Der Votant bittet den Regierungsrat eindringlich, sein Vorgehen zu überdenken und zu Gunsten der einheimischen Bevölkerung zu ändern. Die Wut wächst im Ägerital, und die jetzige Situation bildet genau den Nährboden, auf dem Unmut, Ärger und zuletzt Fremdenfeindlichkeit wachsen.

Völlig unhaltbar findet der Votant die Begründung dafür, dass der Regierungsrat keine öffentlich einsehbare Liste der vom Kanton für Asylanten gemieteten Liegenschaften führen will: gewichtige öffentliche und private Interesse, Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, Anspruch auf Achtung der Privatsphäre, Sicherheit und Schutz der Asylanten. Vor wem müssen denn die Asylanten geschützt werden? Vor fremden Kriegsmächten? Oder etwa doch vor der einheimischen Bevölkerung? Dem Votanten scheint, dass in dieser Antwort etwas suggeriert werden soll. Welche gewichtigen öffentlichen Interessen würden denn verletzt? Wessen Privatsphäre wird nach Ansicht des Regierungsrats wie genau verletzt, wenn öffentlich bekannt ist, welche Liegenschaft vom Kanton für Asylanten gemietet wird? Ist es die Privatsphäre des Vermieters, der für die Liegenschaft einen marktüblichen Preis erhält? Nein, der Veröffentlichung dieser Daten steht nichts, aber auch gar nichts im Weg.

Zurück zur Unterbringung und Verteilung der Asylanten: Der Kanton als Verantwortlicher kann offensichtlich eine faire Verteilung der Asylanten unter den Gemeinden nicht durchsetzen. Das erstaunt nicht, sind doch keine Zwangs- respektive Ausgleichsmassnahmen im Gesetz vorgesehen. Es gibt verschiedene Ansatzpunkte, zum Beispiel eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Unterbringung vom Kanton zu den Gemeinden oder im Gesetz festgeschriebene Konsequenzen, Zwangs- oder Ausgleichsmassnahmen – wie immer man das nennen will.

Der Votant sieht sich gezwungen eine Motion zur Überarbeitung des Sozialhilfegesetzes einzureichen, im Speziellen zur Überarbeitung von § 12^{bis} und der dazu gehörenden Verordnungen. Künftig müssen die Asylanten und die diesbezüglichen Kosten verbindlich gerecht unter die Gemeinden aufgeteilt werden. Mindestens die Kantonsräte der Gemeinden Baar, Zug, Unterägeri, Cham, Steinhausen, Menzingen und Oberägeri werden diese Motion unterstützen.

Markus Jans: Die Gutmenschen der FDP und SVP haben sich wieder einmal dem seit Jahr topaktuellen Thema der Asylsuchenden angenommen – obwohl eigentlich hinlänglich bekannt ist, dass die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Thema nicht im Kanton Zug, sondern in Bundesfern erarbeitet und bestimmt werden.

Stellen die Gemeinden die geforderten Unterkünfte dem Kanton gestützt auf § 12^{bis} des Sozialhilfegesetzes zur Verfügung, gibt es von Risch bis Menzingen und von Walchwil bis Steinhausen einen grossen Aufschrei, dies immer mit den gleichen Argumenten, die Asylsuchenden nicht gerade hier, sondern an einem anderen Ort

unterzubringen. Dass es auch anders geht, hat eine KMU im Kanton Zug bewiesen. Ohne grosses Aufsehen erstellte sie auf ihrem eigenen Grundstück eine Unterkunft für 64 Asylsuchende und vermietete diese der Gemeinde. Die Gemeinde stellte die Unterkunft der Abteilung «Soziale Dienste Asyl» der Direktion des Innern zur Verfügung. Die Unterkunft nahm ihren Betrieb auf, und niemand merkte etwas davon. In der gleichen Gemeinde gab es an einem anderen Ort einen riesigen Aufschrei und Wirbel, als bekannt wurde, dass dort Asylsuchende untergebracht werden sollten. Nach über fünfzehn Monaten Betrieb ist es bis heute zu keinem einzigen Vorfall gekommen. Sämtliche Kontrollgänge der Securitas in der Nacht – und das sind einige hundert – verzeichneten ebenfalls keine Beanstandungen. Ähnliche Erfahrungen werden fast in allen Gemeinden gemacht, wo neue Asylunterkünfte eröffnet werden.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden ist schon längst geregelt und hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Die Reklamationen aus Unterägeri sind dem Votanten schon längst bekannt. Unterägeri wehrt sich gegen die angeblich überproportionale Aufnahme von Asylsuchenden. Es sei aber an dieser Stelle gesagt, dass gewisse Immobilienbesitzer in Unterägeri ihre Liegenschaften tatsächlich nur noch für Asylsuchende vermieten können; andere Personen würden da schon längst nicht mehr wohnen.

Um zum gleichen Thema anschliessend nicht nochmals ans Rednerpult treten zu müssen, nimmt der Votant auch gleich zur Internierung von abgewiesenen Asylsuchenden Stellung. Es ist tatsächlich eine unschöne Geschichte, wenn die immer gleichen Asylsuchenden fast täglich von der Polizei aufgegriffen werden und nicht ausgewiesen werden können. Für diese Menschen ist das Leben tatsächlich ohne Perspektive. Sie leben in unserem System, in unserer Kultur, und sind trotzdem davon ausgeschlossen. Auch wenn sie sich an die Regeln, Sitten und Bräuche unseres Landes halten würden, würde sich ihr Leben nicht verändern. Damit soll nicht das Verhalten dieser Personen gerechtfertigt, sondern nur aufgezeigt werden, wie hoffnungslos das Leben dieser Menschen hier und auch in ihrem Herkunftsland ist. Beim Bund eine Standesinitiative betreffend renitente Asylsuchende einzureichen ist nicht zielführend oder hätte etwa die gleiche Wirkung, wie wenn jemand Wasser in die Lorze tragen würde. Auf Bundesebene ist man sich der Sache sehr bewusst, und es wird nach geeigneten Lösungen gesucht. Aber wenn die Herkunftsänder sich weigern zu kooperieren, hat die ganze Schweiz das gleiche Problem.

Der Votant ist gespannt, wann die nächsten Interpellationen zu diesem Thema eingereicht werden – sie kommen ganz bestimmt. Zielführend wäre aber, wenn allfällige Interpellanten vor der Einreichung weiterer Interpellationen sich in der eigenen Gemeinde oder bei der eigenen Vertretung in Bern zum Stand der Gesetzesarbeit im Asylbereich erkundigen würden. Dann könnten sie nämlich auf die Einreichung weiterer Interpellationen zu diesem Thema verzichten. In diesem Sinne danken der Votant und die SP-Fraktion dem Regierungsrat für die Antworten zu den beiden Vorstössen.

Stefan Gisler hält fest, dass sich der Interpellant am Ungleichgewicht der Verteilung der Asylsuchenden zwischen den Gemeinden stört. Tatsächlich beherbergen Walchwil, Hünenberg, Baar und Risch viel weniger Personen aus dem Asylbereich, als gemäss Verteilschlüssel vorgesehen sind, und Neuheim beherbergt gar keine. Man versteht diesen Unmut. Auch die Wohn- und Heimatgemeinde des Votanten, die Stadt Zug, hat über längere Zeit zu wenige Asylsuchende aufgenommen. Dank des neuen Stadtrats, der die Inbetriebnahme des vorherigen Altersheims Waldheim als Unterkunft für Asylsuchende veranlasste, und dank der Initiative eines Unter-

nehmers, der im Choller Unterkünfte vermietet, zeigt sich nun auch die Stadt Zug solidarisch gegenüber den anderen Gemeinden. Das ist richtig so, denn § 12^{bis} Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes verpflichtet die Gemeinden, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen Unterkünfte bereitzustellen; die Kosten übernimmt der Kanton. Diesem Grundsatz hat der Kantonsrat im Jahr 2009 im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes mit 66 zu 2 Stimmen zugestimmt. Leider hat es der Kantonsrat damals verpasst, in diesem Gesetz Sanktionsmöglichkeiten vorzusehen für den Fall, dass Gemeinden ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. So bleibt der Regierung nur der Appell an die Solidarität unter den Gemeinden sowie die Aufforderung an die Gemeinden, untereinander das Gespräch zu suchen, um eine bessere Verteilung zu erreichen.

Das Begehrten des Interpellanten, eine öffentliche Liste mit allen zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzten Liegenschaften inklusive Mietpreisen zu führen, lehnt die Regierung zu Recht ab. Es ist nicht anzunehmen, dass die Hausbesitzer Freude daran hätten; zudem könnte man dann auch auf eine öffentliche Liste von allen von Kanton und Gemeinden zu irgendwelchen Zwecken gemieteten Gebäuden pochen. Der Votant vertraut der Regierung, insbesondere auch dank der Prüfung der Mietverträge durch die Baudirektion, dass angemessene Mieten bezahlt werden. Auch steht es dem Kanton bzw. der Baudirektion frei, selber Häuser zu erstellen; ob dies zielführender wäre als die Miete von Gebäuden, ist allerdings fraglich.

Zu den Kosten: Alle Gemeinden wollen Familien aufnehmen, nicht alleinstehende junge Erwachsene. Wenn dann aber Familien zugewiesen werden, lamentiert man über die (Schul-)Kosten. Hier besteht ein Widerspruch. Insgesamt machen aber die Gemeinden zusammen mit dem Kanton bei der Unterbringung von Asylsuchenden einen guten Job.

Der Votant wohnt als direkter Nachbar keine 200 Meter von einer grossen Asylunterkunft entfernt – inklusive Sichtkontakt – und passiert diese regelmässig. Er kann von keinerlei Problemen oder Konflikten berichten und empfindet die dort untergebrachten Personen nicht als Belastung. Auch Markus Jans hat schon darauf hingewiesen, dass es in der Stadt Zug zu keinen Vorfällen gekommen ist.

Eugen Meienberg informiert, dass er zusammen mit Andreas Hausheer heute eine Motion betreffend weitergehende Entschädigung von Gemeinden, welche gegenüber der proportionalen Verteilung zu viele Asylsuchende aufnehmen, eingereicht hat.

Franz Peter Iten legt seine Interessenbindung dar: Als ehemaliger Sozialvorsteher der Gemeinde Unterägeri einerseits und Vermieter von rund dreissig Wohnungen andererseits kennt er die Situation im Ägerital und teilweise auch im übrigen Kanton sehr gut.

Als Sozialvorsteher hat auch er sich darüber geärgert, dass Unterägeri so viele Asylanten aufnahm – wobei er selbst auch zu jenen gehörte, die das ermöglichten. Von den dreissig Wohnungen im Preissegment von 1500 und 1800 Franken exklusive Nebenkosten, die er vermietet, sind fünfzehn Wohnungen nicht an Schweizer, sondern an Ausländer vermietet. Der Grund dafür liegt darin, dass die Ansprüche der Schweizer, insbesondere der jungen Schweizer, so hoch geworden sind, dass sie gar nicht erfüllt werden können. Man erwartet einen Lift, einen Balkon, eine möglichst grosse Wohnfläche, einen Waschturm, einen gedeckten Abstellplatz oder eine Einzelbox für das Auto – und das alles bei einem Mietpreis in der genannten Höhe. Nur wenige Schweizer wollen einfachere Wohnungen mieten, und häufig sind das Personen, die unter Umständen schon in der Sozialhilfe drin stecken.

Will man dann solche Wohnungen und Häuser sanieren, wird man durch das Bau- gesetz und baurechtliche Ansprüche, die erfüllt werden müssen, behindert. Das führt dazu, dass man nicht verwirklichen kann, was man eigentlich verwirklichen möchte, um auch solche Wohnung wieder für Schweizer attraktiv zu machen. Der Votant könnte ein ganzes Buch über seine Erfahrungen in dieser Hinsicht schreiben. Sicher ist, dass die Situation nicht so einfach ist, wie Thomas Werner sie geschildert hat.

Manuela Weicheit-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass in erster Linie der Kanton zuständig ist und die Gemeinden gemäss Gesetz den Kanton unterstützen sollen. Dies ist – wo immer möglich – auch passiert. Die Gemeinde Risch beispielsweise hat selbst gebaut für Asylsuchende. In Zug hat ein Privater ein schweizweit beachtetes Angebot gemacht und im Choller eine Asylunterkunft erstellt; die Stadt stellt ein bestehendes Altersheim vorübergehend zur Verfügung, und der Kanton beherbergt in seiner eigenen Unterkunft im alten Kantonsspital ebenfalls Asylsuchende. Die Gemeinde Hünenberg sucht aktiv nach einer Unterkunft oder nach Bauland.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, um dem Regierungsrat das Mieten von preis- günstigen Wohnungen zu verbieten, nur weil die Gemeinde XY bereits mehr Asylsuchende beherbergt, als sie nach Einwohnerschlüssel aufnehmen muss. Im Ge- setz steht, dass der Kanton zuständig ist und die Gemeinden erst zur Aufnahme gemäss Einwohnerschlüssel verpflichtet sind, wenn der Kanton nicht mehr handlungsfähig ist.

Wollte man die Forderung von Kantonsrat Thomas Werner wirklich umsetzen und in denjenigen Gemeinden, die zu wenige Asylsuchende beherbergen, den benötig- ten Wohnraum mieten, steht man vor einem weiteren Problem. «Elegante Wohnung an Top-Lage», «Moderne 4,5-Zimmer-Garten-Maisonette-Wohnung», «Exklusive 5,5-Zimmer-Maisonette-Wohnung an ruhiger Lage mit traumhafter Sicht auf Zuger- see, Rigi und Pilatus, im EG grosses Wohnzimmer mit Cheminee, Gäste-WC, Küche mit Vorratsraum etc.», «5,5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Seesicht, 4 Schlaf- zimmern etc.»: Das sind Mietangebote aus den zwei letzten Ausgaben des Amts- blatts, alle in der Gemeinde, die mehr Wohnungen anbieten sollte. Die Mietkosten betragen 6500 Franken exkl. 500 Franken Nebenkosten für das 5,5-Zimmer- Einfamilienhaus bzw. 4300 Franken exkl. 300 Franken Nebenkosten für die 5,5- Zimmer-Maisonette-Wohnung mit Cheminee. Das ist nicht zu verantworten mit Steuergeldern. Man muss akzeptieren, dass die Situation in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich ist. In gewissen Gemeinden kann man günstigen Wohnraum mieten, in anderen Gemeinden ist es einfach nicht verantwortbar.

Das Gesetz bietet noch eine weitere Variante. Man kann das Gemeindegesetz an- wenden und diejenigen Gemeinden, die zu wenig mithelfen, ermahnen, ihnen eine Weisung erteilen oder eine Ersatzvornahme vornehmen; man kann sogar das Ge- meindeorgan suspendieren. Das alles ist aber nur möglich, wenn der Regierungs- rat der Meinung ist, dass in der betreffenden Gemeinde ein Missstand in der Ge- meindeverwaltung vorliegt oder öffentliche Aufgaben vernachlässigt werden. Die Direktorin des Innern zweifelt daran, ob das in diesem Zusammenhang wirklich der Fall ist.

Die Regierung ist daran, mit den Gemeinden, die zu wenige Asylsuchende beher- bergen, im Gespräch zu bleiben und ihnen auch von der Raumplanung her aufzu- zeigen, wo allenfalls etwas zu bauen wäre. Gerade am letzten Dienstag war die ge- samte Regierung in einer Gemeinde zu Besuch und hat unter anderem genau dieses Problem thematisiert.

Den Vorschlag, mit Geld einen gewissen Ausgleich zu schaffen, wird die Regierung genau anschauen und diskutieren. Man muss aber beachten, dass es verschiedene Lasten gibt. Die eine Gemeinde hat ein Gefängnis, die andere hat Zentrumslasten, die dritte eine Psychiatrie und so fort. Es ist nicht ganz einfach, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Es wurde aber bereits gesagt: Im Grossen und Ganzen funktioniert es im Kanton Zug sehr gut, und die Gemeinden geben sich grosse Mühe, den Kanton zu unterstützen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Philip C. Brunner hat Mühe damit, dass die Sitzung jetzt beendet wird. Die Interpellation von Thomas Werner hat einen inneren Zusammenhang mit derjenigen von Thomas Lütscher, die jetzt nicht mehr zur Sprache kommt. Es wäre gut gewesen, wenn man die beiden Traktanden zusammengenommen hätte. Thomas Lütscher ist zwar persönlich nicht da, was für die Verschiebung des Traktandums spricht. Es wäre aber Zeit sparend, wenn man in Zukunft nicht zwei Mal über dasselbe Thema diskutieren würde.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es in seiner Kompetenz liegt, über das Ende der Sitzung zu entscheiden.

686 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Mai 2013 (Ganztagesitzung)